



Inhalt:

Auf dem Weg zur Bundesgartenschau 2021 – Konzept für den Petersberg vorgelegt

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 13

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungspläne, Flächennutzungspläne
- > Beschluss Oberverwaltungsgericht zur Verordnung „Offenhalten von Verkaufsstellen“
- > Beschlüsse des Flurneuordnungsamtes Gotha
- > Versammlungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 14 bis 17

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien
- > Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle
- > Halteverbote zur Straßenreinigung

Seite 18 bis 24

- > Stiftsgasse mit neuem Charme
- > Grün statt Grau: Innenhof wird gestaltet
- > Puppentheater: Als ich meinen Namen verlor
- > Zu Ostern trifft man sich im Museum
- > Erfurter Altstadtfrühling 2016



Der Petersberg ist neben Egapark und nördlicher Gera-Aue der dritte Teilbereich der Bundesgartenschau 2021.

©Nürnberg Luftbild/Hajo Dietz

Vision Petersberg

Konzept zur Umsetzung der Idee „Schaufenster Thüringen“

Im April 2021 – in gut fünf Jahren – eröffnet in Erfurt die Bundesgartenschau. Die Pläne für den Egapark und die nördliche Gera-Aue liegen vor, erste Arbeiten haben begonnen. Am Mittwoch wurde das Konzept zur Entwicklung des Petersberges zum „Schaufenster Thüringen“ vorgestellt.

Das Konzept entstand im Rahmen von vier Werkstatttrunden mit zahlreichen Partnern, darunter die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie die Internationale Bauausstellung Thüringen (IBA). Im Sommer 2015 gab es außerdem einen Buga-Dialog, in den sich viele Erfurterinnen und Erfurter eingebracht haben.

Entstanden ist eine Projektidee, die fünf Teilbereiche umfasst, welche in den nächsten Wochen und Monaten weiter konkretisiert werden sollen: der Aufstieg, die Peterskirche, die architektonische und freiraumplanerische Gestaltung des Umfeldes der Gebäude, die Defensionskaserne und das Kommandantenhaus sowie eine „Erlebniswelt Thüringen“. Durch diese Maßnahmen soll der Petersberg nicht nur für die Dauer der Buga sondern dauerhaft belebt werden. Die Freiflächen werden landschaftsgärtnerisch und in ihrem Freizeitwert weiter ausgestaltet.

Um den Menschen den Weg vom Domplatz auf den Berg zu weisen, soll bereits der Aufstieg Teil des Erlebnisses Petersberg werden, durch weitgehend barrierefreie Wege und einen oder mehrere Aufzüge am südlichen Hang. Die Peterskirche soll wieder stärker als sakraler Raum wirken und die ehemaligen Klostermauern durch eine landschaftliche Gestaltung optisch sichtbar werden. Die museale Präsentation im Kommandantenhaus wird aufgewertet, das Haus um eine Gastronomie ergänzt. Auf dem Dach der Defensionskaserne entsteht mit der größten Dachterrasse Thüringens ein weiterer Anziehungspunkt.

Die größten Veränderungen wird es auf dem Exerzierplatz geben, hier soll auf 1.200 m² eine zum Teil unterirdische „Erlebniswelt Thüringen“ und neue funktionale Mitte des Petersberges entstehen. Von hier aus werden Horchgänge, Peterskirche und Aufstiegssystem verknüpft und erreicht. Der Freistaat wird sich touristisch, kulturell, wirtschaftlich und gesellschaftlich präsentieren. Zusätzlich sind Räume für kreative Aktivitäten und die Integration des „Lernortes Petersberg“ vorgesehen. Betreiber wird die Stadt oder eine städtische Gesellschaft sein.

➔ www.erfurt.de/ef123885

Eröffnung der Grillsaison

Am Samstag, dem 19. März um 10 Uhr startet Thüringen mit der Veranstaltung „Rostkultur 2016 – Thüringen glüht auf“ in die neue Grillsaison. Traditionell Ende März wird der Domplatz in Erfurt zur Pilgerstätte für Bratwurstfreunde. Nämlich dann, wenn sich die Mitglieder des Herkunftsverbands Thüringer und Eichsfelder Wurst e. V. bei der Veranstaltung „Rostkultur“ präsentieren. An diesem Tag hat man die einmalige Gelegenheit, die bekannteste Thüringerin – die Thüringer Rostbratwurst – in ihrer regionalen und geschmacklichen Vielfalt zu erleben. Der ganze Tag ist mit Unterhaltung, Spiel, Spaß und Genuss für die ganze Familie angefüllt!



Immer einen Ausflug wert

Der Ortsteil Bischleben-Stedten

Bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts bot Bischleben-Stedten den Erfurtern aufgrund seiner rasanten Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg eine moderne Infrastruktur – vor allem die Ausflugslokale lockten zahlreiche Besucher in den Ort. Zu dessen Attraktivität trägt sicherlich auch die Lage in unmittelbarer Nähe des Naherholungsgebietes „Steigerwald“ im Urstromtal der Gera bei.

Doch nicht nur Freunde des kulinarischen Vergnügens und Naturbegeisterte kommen hier auf ihre Kosten. Zu den weiteren Sehenswürdigkeiten gehört die – seit der Reformation evangelische – Kirche Sankt Benignus aus dem Jahr 1419. Insbesondere der aus dem Mittelalter stammende Turm und der barocke Altar im Innenraum sind eine Erwähnung wert. Auf dem angrenzenden Friedhof wird der Opfer des Zweiten Weltkrieges gedacht – drei steinerne Stelen erinnern dort an die Verstorbenen.

Der Anfang der 1950er Jahre eingemeindete Ortsteil besteht aus den beiden ursprünglich eigenständigen Orten Bischleben und Stedten. Am 9. April 1923 mit Bischleben vereinigt, wurde Stedten 1194 erstmals urkundlich erwähnt. Der Ort, der 1780 81 Einwohner zählte, war vor allem Heimat für die Arbeiter und Angestellten des Gutes. Das Barockschloss, welches Christoph Dietrich Keller 1737 errichten ließ, war stilistisch an das drei Jahre zuvor erbaute Molsdorfer Schloss angelehnt und entwickelte sich zu einem kulturellen Treffpunkt – so war Dichter Christoph Martin Wieland häufig zu Gast. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Stedtener Schloss abgerissen und das 210 Hektar große Gut aufgeteilt.

Bischleben, als „Bischovsisleiben“ (1275), „Byschovesleben“ (1308) oder „Byschoisleybin“ (1309) erwähnt, kam 1333 als lettisches Lehn zunächst in den Besitz der Grafen von Gleichen, bevor es 111 Jahre später an die Herzöge von Sachsen veräußert wurde. Wegen des von Hügeln geprägten und verkehrsgünstig gelegenen Geländes blieb das Gebiet für größere Betriebe als Niederlassung unattraktiv und der Ort wurde Ende des 19. Jahrhunderts – auch dank der guten Bahnanbindung – zu einer Wohn-



St. Benignus in Bischleben, vom Mauergässchen aus gesehen.

gemeinde für die Landeshauptstadt. Heute leben hier etwa 1.700 Menschen.

Kontakt: Ortsteilverwaltung Bischleben-Stedten, Ortsteilbürgermeister Uwe Queck, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt.

➔ erfurt.de/ef11602 (Ortsteil)

➔ erfurt.de/ef123699 (Ausstellung)



Die charakteristische Lage des Dorfes Bischleben im Urstromtal der Gera dokumentiert auch diese Karte aus dem Jahr 1556. Weitere interessante Details zur Erfurter Stadtgeschichte bietet noch bis Ende Juni eine Ausstellung des Erfurter Stadtarchivs. „Von Alach bis Windischholzhausen“ gibt mit spannenden archivalischen Dokumenten Einblicke in die Dorfgeschichte – nicht nur von Bischleben und Stedten. Bild: Stadtarchiv Erfurt.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 26. März 2016 (Ostersamstag).

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0025/15
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtratsbeschluss Nr. 1182/14 vom 05.11.2014 wird aufgehoben.
- 02 Der Stadtrat beschließt die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und eine vorzeitige Bekanntmachung zu beantragen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Thüringer Zoopark Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0137/15
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

**Bebauungsplan LIA278
„Auf der Grossen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe“, 1. Änderung – Änderung des Geltungsbereichs und Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre – VS025**

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschluss 1418/14 – Bebauungsplan LIA278 „Auf der Grossen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe“, 1. Änderung – Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Änderungsverfahren – vom 15.04.2015 soll geringfügig geändert werden. Der Geltungsbereich wird im Bereich Elsterweg / Azmannsdorfer Straße an die Grenzen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und im südöstlichen Plangebiet an aktuelle Gemarkungsgrenzen angepasst und wie folgt begrenzt:
im Norden: entlang der nördlichen Flurgrenze zur Gemarkung Linderbach, Flur 3. (südliche Straßenseite der Straße Elsterweg und die nördliche Begrenzung der Kleingartenanlage „Hinter den Wänden“); wobei das Flurstück 365, Gemarkung Linderbach, Flur 3 ausgenommen ist.
im Osten: östliche Grenze der Straße „Am Weiherweg“, südliche Straßenbegrenzungslinie Weimarsche Straße, östliche Flurgrenze Gemarkung Linderbach, Flur 5.
im Süden: südlich der Weimarschen Straße die nördliche Begrenzung des Bachflurstücks (Peterbach) 277/3, Gemarkung Linderbach, Flur 5, sowie des Bachflurstückes (Linderbach) 328 Gemarkung Lin-

derbach, Flur 5.

im Westen: die östliche Begrenzung der Bachflurstücke des Linderbachs 328 Gemarkung Linderbach, Flur 5, sowie der Flurstücke 87/1 u. 87/2, Gemarkung Linderbach, Flur 3.

Die präzise Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

- 02 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIA278 „Auf der Grossen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe“ – VS025. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre (Anlage 4) und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 3) sind Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und die Satzung über die Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans LIA278 „Auf der Grossen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe“, VS025 vom 20.01.2016

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 154) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 20.01.2016 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans LIA278 „Auf der Grossen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe“, VS025 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 10.11.2015 im Maßstab 1:1.000 (Anlage 2) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

- (1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung

der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 - 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren nach deren In - Kraft - Treten außer Kraft.

Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens und die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 (außer sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

(Fortsetzung von Seite 3)

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

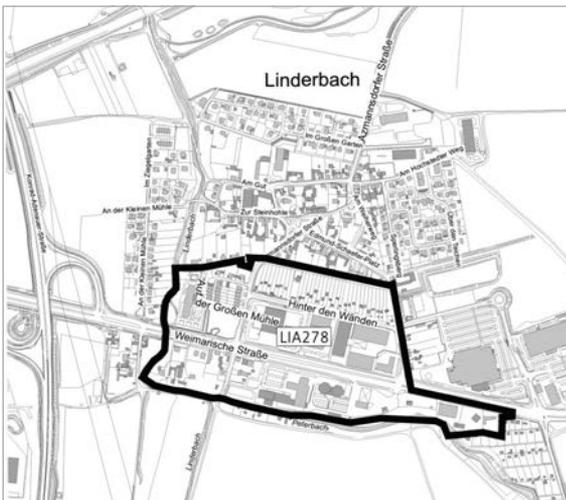
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

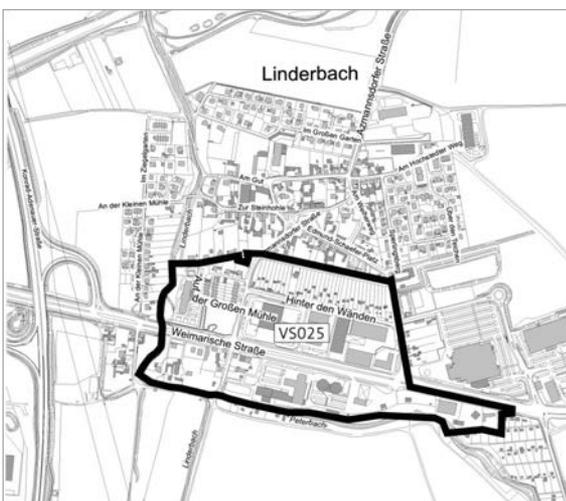
Die Skizzen stellen die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dienen nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 07.03.2015

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Bebauungsplan LIA278, 1. Änderung



Veränderungssperre VS025

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0184/15

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von 8 Einfamilienhäusern in Erfurt-Büßleben

Genaue Fassung:

- 01 Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 11.08.2014 für das Vorhaben Wohngebiet „Manstedtsgarten“ in Erfurt-Büßleben wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0620/15

der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016.

Bebauungsplan MIT686 “Mittelhausen – Erfurter Straße” – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Für Flächen des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes MIT296 „Mittelhausen“ und Flächen zwischen der westlichen Geltungsbereichsgrenze und der August-Röbling-Straße nördlich der A71 soll gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan MIT686 “Mittelhausen - Erfurter Straße” aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Entwurfes des Bebauungsplanes MIT686 “Mittelhausen – Erfurter Straße” in der Fassung vom 05.01.2016 (Anlage2) umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsrechtliche Sicherung des Bestandes an zulässigerweise errichteten Einzelhandelsbetrieben

- Keine Überschreitung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 8.000 m² im Sondergebiet Einzelhandel
- Veränderung der Sortimentsstruktur aufgrund einer städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse im Einklang mit den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt
- Sicherung von Gewerbeflächen für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe in den Gewerbegebieten durch:
 - Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben
 - Ausschluss von Vergnügungsstätten und Schank- und Speisewirtschaften
 - Zulassung von Schank- und Speisewirtschaften

im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben

- Zulassung von Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient

- 02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

- 03 Der Entwurf des Bebauungsplanes MIT686 “Mittelhausen – Erfurter Straße” in der Fassung vom 05.01.2016 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

- 04 Der Entwurf des Bebauungsplanes MIT686 “Mittelhausen – Erfurter Straße” und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- 05 Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

- 06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes MIT686 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 29. März bis 29. April 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich

(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de).

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Mittelhausen, Kühnhäuser Straße 1, dienstags 16 - 18 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01 im Beschlusstext.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

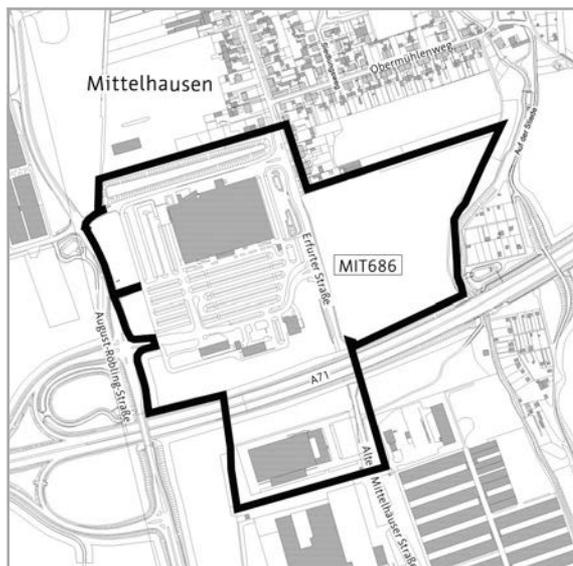
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0620/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1765/15
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

**Flächennutzungsplan-Änderung
Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen
bis Marbach, „Ehemalige
Bahnstrecke Erfurt Nord –
Gewerbepark Blumenstraße“ –
Aufstellungsbeschluss, Billigung
des Vorentwurfs und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Genauere Fassung:

- 01 Für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt Nord – Gewerbepark Blumenstraße“ soll gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden.
- 02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntzumachen.
- 03 Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 im Bereich Ilversgehofen bis Marbach „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt Nord – Gewerbepark Blumenstraße“ in seiner Fassung vom 13.08.2015 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 im Bereich Ilversgehofen bis Marbach „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt Nord – Gewerbepark Blumenstraße“ und dessen Begründung durchzuführen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 und dessen Begründung, sowie die den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 29. März bis 29. April 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich

(Kontakt: 0361 655-3914; ➔ bauinfo@erfurt.de).

■ Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices

die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Rieth, 1. und 3. Dienstag im Monat, 15 - 17 Uhr
Marbach, montags 18 - 19 Uhr
Moskauer Platz, montags 15 - 17 Uhr
Berliner Platz, 2. und 4. Mittwoch im Monat, 15 - 17 Uhr
Gispersleben, 1. und 3. Montag im Monat, 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die verbliebenen Flächen der ehemaligen Bahnstrecke Erfurt Nord – Bindersleben werden nicht mehr für Bahn- nutzungen benötigt. Mit der 25. Änderung des Flächen- nutzungsplanes soll die Darstellung der Bahnanlagen künftig entfallen. Für diese Flächen ist eine neue planerische Zielstellung festzulegen bzw. zu entwickeln. Die künftige Nutzung der Flächen soll entsprechend der vorhandenen angrenzenden Nutzungen erfolgen. Planungsrechtlich soll die Umsetzung eines Teilprojektes der Buga gesichert werden – geplant ist die Wiederher- stellung eines Gewässerbettes für den derzeit verrohrten Marbach und damit die Stärkung des bestehenden Gewässerbiotopverbundes. Weiterhin soll eine Aufwer- tung und Qualifizierung der vorhandenen, im wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Nordquerver- bindung (NQV) dargestellten überörtlichen Grünzüge erfolgen. Zu diesem Zweck werden die Flächen in die sie umgebenden Nutzungen integriert und deren Dar- stellung übernommen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

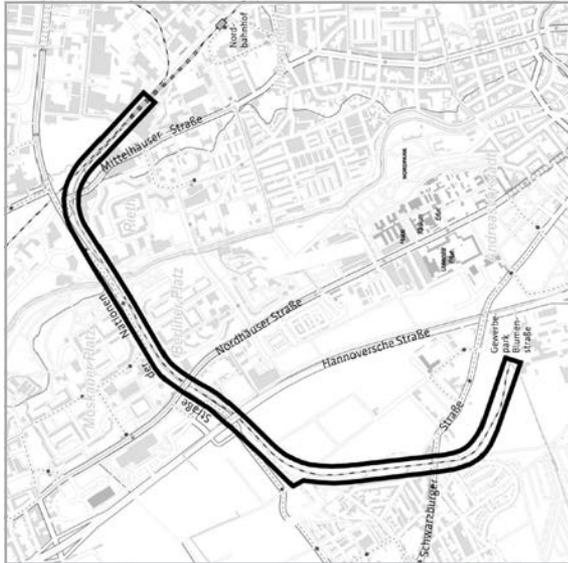
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplan- verfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und ent- schieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan- Änderung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom An- tragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wur- den, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 5)



Zur Drucksachen-Nr. 1765/15

BESCHLUSSzur Drucksachen-Nr. 1976/15
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum- Andreasgärten“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, 2. Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genaue Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ beschlossen am 29.01.2015 (Beschluss Nr. 1274/14) wird wie folgt geändert:
Die Beschlusspunkte 03 und 09 des Beschlusses 1274/14 werden aufgehoben.
- 02 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ wird im Normalverfahren fortgeführt.
- 03 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
- 04 Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 05 Der Stadtrat nimmt das Ergebnis des nichtoffenen Ideen- und Realisierungswettbewerbs „Johanniterzentrum Andreasgärten Erfurt“ (Anlage 2) zur Kenntnis. Gemäß Mitteilung des Vorhabenträgers wird der 1. Preis aus dem nichtoffenen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Johanniterzentrum Andreasgärten Erfurt“ als Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ bestätigt.
- 06 Die städtebauliche Grundsatzlösung in der Fassung vom 10.12.2015 (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden als 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes ALT645 „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ gebilligt.

- 07 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfes des Bebauungsplanes ALT645 „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 08 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 09 Das Baulandumlegungsverfahren wird gemäß § 46 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes ALT645 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 29. März bis 29. April 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich
(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de).

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Städtebauliche Neuordnung des nördlichen Festungsvorfeldes des Petersberges, insbesondere Rückbau der umfangreichen LKW-Garagenkomplexe und großflächige Entsiegelung der befestigten Flächen, Beseitigung der umfangreichen oberirdischen Kfz-Stellplätze, Neugestaltung der Erschließung.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung des Vorhabens „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ mit folgenden Nutzungen: Dienstleistungszentrum für soziale und medizinische Dienste, (wie z. B. Sozialstation, ärztliche Praxen, Spartenapotheke), Kindertagesstätte, Verwaltung, verschiedene Wohnformen (wie z. B. Integratives und intergenerationelles Wohnprojekt, betreutes Wohnen, Wohnen für Familien).
- Neben den für das Vorhaben erforderlichen Stellplätzen sind weitere 250 Stellplätze zur Nutzung durch Beschäftigte des Freistaates Thüringen (Polizei) ausschließlich in Tiefgaragen zu errichten.

- Sicherung einer qualitätvollen Begrünung des neuen Quartiersinnenbereiches und Erhöhung des Anteils städtischer Grün- und Freiflächen.
- Die bebauten Flächen sind möglichst gering zu halten, die entsiegelten Flächen möglichst hoch anzusetzen.
- Die entsiegelten Flächen sind überwiegend als öffentlich zugängliche Grünflächen zu gestalten. Die notwendigen Wege sind nach Möglichkeit wasser-durchlässig zu gestalten.
- Die Flachdächer der neuen Gebäude sind vollflächig zu begrünen. Die Fassaden der neuen Gebäude werden, wo es sinnvoll ist, als Grünfassaden geplant und umgesetzt.
- Bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens muss eine eventuelle Altlastenproblematik im Blick behalten und bei Bedarf gelöst werden.
- Die neu zu errichtenden Gebäude dürfen im Kontext mit der Umgebung und insbesondere unter Berücksichtigung der Prämissen des städtebaulichen Denkmalschutzes die Oberkante der Festungsmauern des Petersberges nicht überschreiten.
- Die neu zu errichtenden Gebäude dürfen durch ihre Nutzung keine Beeinträchtigungen der öffentlichen Nutzung des Petersberges herbeiführen.
- Im Bebauungsplan ist eine Klausel aufzunehmen, mit der die Berufung auf nachbarschützende Vorschriften, insbesondere wegen Lärmbelastigung infolge der öffentlichen Nutzung des räumlich angrenzenden Plateaus des Petersberges und der Festwiese westlich des beplanten Areals ausgeschlossen wird.
- Die Wegebeziehung ist aufrecht zu erhalten, insbesondere die Durchlässigkeit für die Öffentlichkeit.
- Bei Flachdächern ist eine Dachflächenbegrünung vorzugeben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

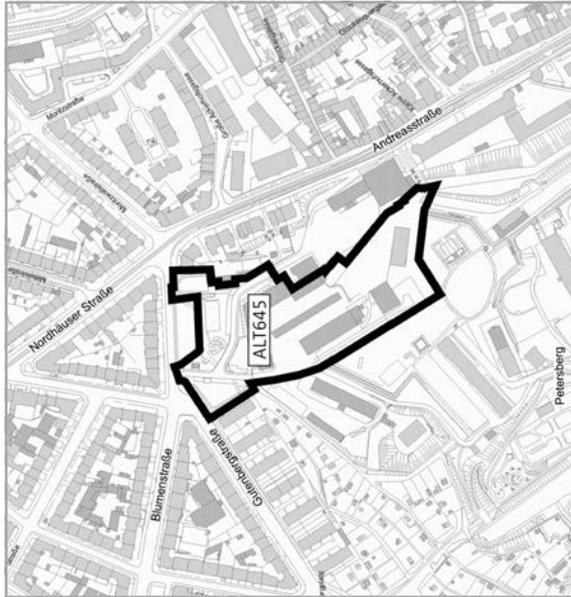
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)



Zur Drucksachen-Nr. 1976/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2328/15
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
ALT617 „An den Graden“,
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT617 „An den Graden“ bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 250) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 11.11.2015, mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 4) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr.11 Bereich Altstadt, Bebauungsplanes ALT617 „An den Graden“ (Anlage 6) wird gebilligt.
Die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

- Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2. Nr. 2 BauGB im Wege der 11. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird. Jedermann kann die Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 11 für den Bereich Altstadt Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“ am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten wie den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Bereiches der Berichtigung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

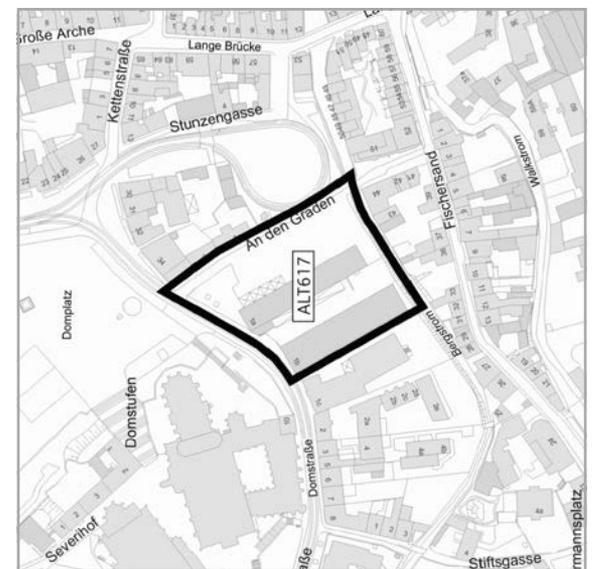
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

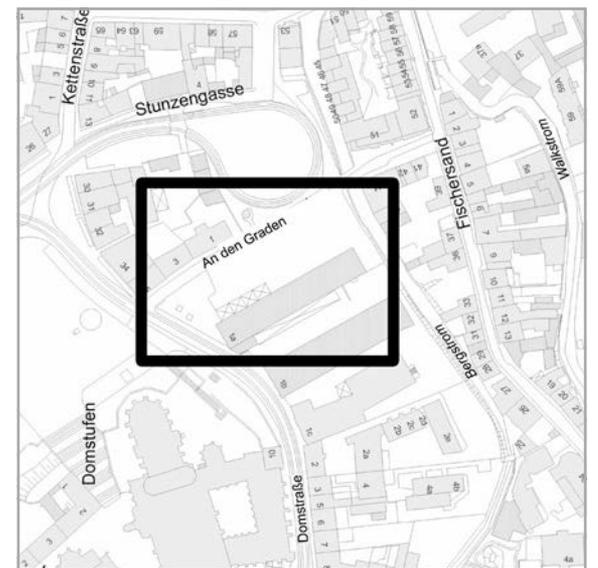
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehenden Informationsskizzen ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 07.03.2016

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Bebauungsplan ALT617



Flächennutzungsplan – Berichtigung Nr. 11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2439/15

der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
ALT681 „Am Johannesufer“ –
Einleitungs- und Aufstellungs-
beschluss****Genaue Fassung:**

- 01** Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 20.10.2015 für das Vorhaben „smart living am Ring“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02** Für den Bereich zwischen Juri-Gagarin-Ring, Wallstraße, Flutgraben und Johannesufer soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Erfurt, Flur 125 und umfasst die Flurstücke: 43/9, 43/11, 73/3, 73/5, 74/1, 74/2, 81/1 und 81/2.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes „Altstadt“ (Sanierungssatzung Altstadt EFM101) gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine attraktive, moderne innenstadtnahe Wohnanlage
 - Sicherung und Abgrenzung des Grünraums des Flutgrabens unter Berücksichtigung einer öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung sowie der historischen Mauerreste der ehemaligen Stadtmauer am Johannesufer
 - Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben, die über die Größenordnung des Anlagentyps des Erfurter Ladens mit maximal 200 m² Verkaufsfläche hinausgehen
 - Herstellung der notwendigen Kfz-Stellplätze, die durch die Bebauung nachzuweisen sind, in einer Tiefgarage.
- 03** Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 04** Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
- 05** Zur Ermittlung der Planungsinhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT681 führt der Vor-

haben-träger ein Gutachterverfahren durch. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhaben-träger einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag (§ 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB) abzuschließen. Der Vorhaben-träger trägt die Kosten des Verfahrens und der weiteren Planung seines Vorhabens.

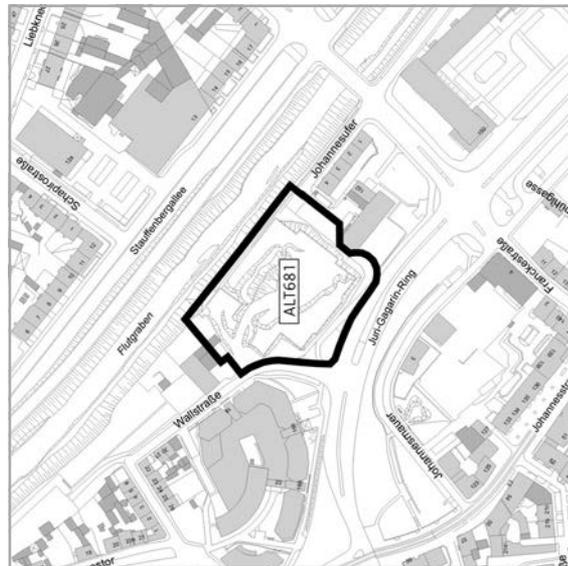
- 06** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhaben-träger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2439/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2649/15

der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
KRV684 „Alter Posthof“ –
Einleitungs- und Aufstellungs-
beschluss, Vorentwurf und früh-
zeitige Öffentlichkeitsbeteiligung****Genaue Fassung:**

- 01** Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2015 für das Vorhaben „Neubau Wohnbebauung am Posthof“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02** Für den Bereich Krämpfervorstadt, Geschwister-Scholl-Straße / Am Alten Nordhäuser Bahnhof soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan KRV 684 „Alter Posthof“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 9/9, Flur 43, Gemarkung Erfurt-Mitte

im Osten: durch die Mitte der Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof

im Süden: durch die Mitte der Geschwister-Scholl-Straße

im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 9/9, Flur 43, Gemarkung Erfurt-Mitte.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4,3 ha. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 9/5 und 9/9, Flur 43, Gemarkung Erfurt-Mitte sowie teilweise die öffentlichen Straßengrundstücke 52/2 und 54/1, Flur 44, und 43/1, Flur 43 in der Gemarkung Erfurt-Mitte.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Nachnutzung einer Brachfläche zur Errichtung von Geschosswohnungsbau entsprechend der geänderten Sanierungsziele,
- Umsetzung eines Baukonzepts basierend auf den städtebaulichen Vorgaben des Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzepts Äußere Oststadt
- Orientierung bezüglich Struktur und Geschossigkeit an den städtebaulich-architektonischen Maßgaben der Inneren Oststadt und Einfügung in das Stadtgefüge der Krämpfervorstadt,
- Konfliktbewältigung hinsichtlich des Immissionsschutzes,
- Sicherstellung der architektonisch-gestalterischen Qualität der Gebäude,
- qualitätvolle Gestaltung und Begrünung der privaten und öffentlichen Freiflächen im Quartiersinnenbereich,
- Definition der inneren Verkehrserschließung des Quartiers und Anbindung an das vorhandene Straßennetz, Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen,
- Sicherung einer Ost-West-Durchwegung im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze sowie einer Nord-Süd-Durchwegung.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt „SA KRV421“ gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung geschaffen werden.

Die Konkretisierung und Ausgestaltung des Vorhabens erfolgt durch Erarbeitung des Baukonzepts mit mehreren Planungsbüros, das dem Gestaltungsbeirat zur Bewertung vorzulegen ist.

- 03** Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 04** Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 05** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhaben-träger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

(Fortsetzung von Seite 8)

- 06 Der Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Fassung vom 15.12.2015 (Anlage 2) mit einem Auszug aus dem Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzept Äußere Oststadt, der Vorhabenbeschreibung und dem Vorhabenplan werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt.
- 07 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KRV 684 „Alter Posthof“ durchzuführen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 08 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 09 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KRV684 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 29. März bis 29. April 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 (außer sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich
 (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de).

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02 im Beschlusstext.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

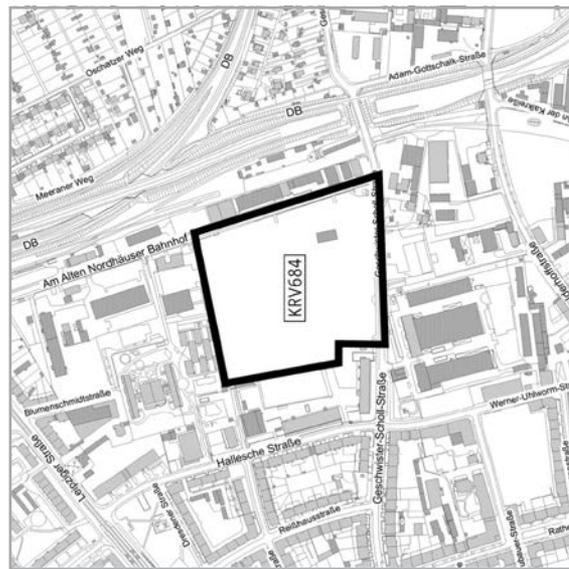
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2649/15

BESCHLUSS
 zur Drucksachen-Nr. 2718/15
 der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor. Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung

Genaue Fassung:

- 01 Die Überarbeitung des Rahmenplans „ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor“, Stand November 2015 (Anlage 2) wird als Ergebnis der Fortschreibung des vom Stadtrat am 24.04.2013 beschlossenen Rahmenplans (StR-Beschluss 0070/13) bestätigt.
- 02 Die Sanierungsziele in den Teilbereichen der Sanierungsgebiete ALT489 „Bahnhofsquartier Erfurt“ und KRV421 „Äußere Oststadt“ werden mit der Überarbeitung des Rahmenplanes „ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor“ vom November 2015 (Anlage 2) konkretisiert.
- 03 Die Überarbeitung des Rahmenplanes „ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor“ vom November 2015 (Anlage 2) wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Überarbeitung des Rahmenplanes „ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor“ vom November 2015 (Anlage 2) zur Grundlage für alle weiteren formellen und informellen Planungen und somit zur Basis der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planung liegt in der Zeit

vom 29. März bis 29. April 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 (außer sonn- und feiertags)

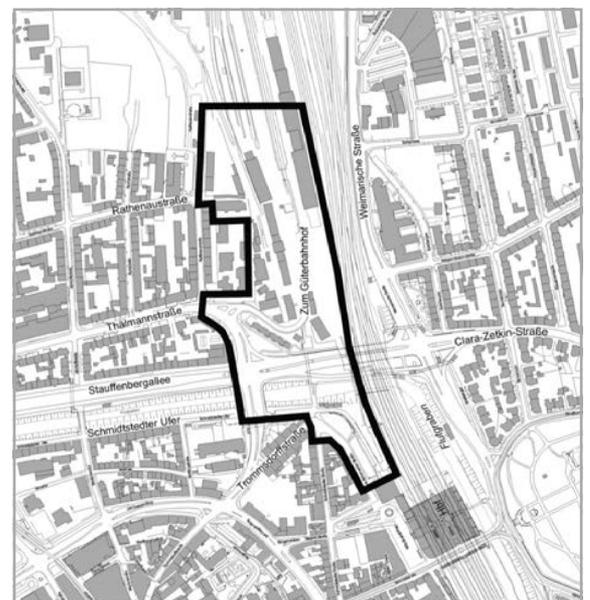
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich

(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de).

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2718/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2764/15
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 17.02.2016

Namensgebung Gemeinschaftsschule 4

Genauere Fassung:

Die zum Schuljahr 2014/2015 durch Schulartänderung neu errichtete Staatliche Gemeinschaftsschule 4 (Schulnummer 45014), Hermann-Brill-Straße 129 in 99099 Erfurt wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:

**Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg
Staatliche Gemeinschaftsschule 4 Erfurt
Hermann-Brill-Straße 129
99099 Erfurt.**

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2840/15
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 17.02.2016

Konzept zu vorintegrativen Maßnahmen der gesellschaftlichen Eingliederung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Das vorliegende Konzept zu vorintegrativen Maßnahmen der gesellschaftlichen Eingliederung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt wird mit den zugehörigen Anlagen zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus soll ein umfassendes Konzept erarbeitet werden, um die Bildungskoordinatoren beim Bund zum 01.03.2016 zu beantragen.

Hinweis:

Das Konzept kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0019/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

Vermeidung diskriminierender, frauenfeindlicher und sexistischer Werbung auf stadteigenen Werbeblättern

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verträge für die stadteigenen Werbeblättern im Rahmen der Vertragsfreiheit so anzupassen, dass die Präsentation von diskriminierender, frauenfeindlicher und sexistischer Außenwerbung auf Flächen der Stadt nicht mehr zulässig ist.

Bei allen Werbeverträgen, die die Stadtverwaltung abschließt, soll mit den Vertragspartner*innen vereinbart werden, dass Werbung, die Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität herabwürdigt, zurückzuweisen ist.

Wird dieser vertraglichen Vereinbarung zuwidergehandelt, ist die jeweilige Werbung durch die Vertrags-

partner*innen abzuhängen. Eine Begutachtung der Werbeplakate im Vorfeld durch die Stadt findet nicht statt. Lediglich, wenn sexistische Werbung publiziert wurde bzw. Beschwerden über städtische Werbeblättern vorliegen, ist die Stadtverwaltung aufgefordert, die Werbung zu prüfen. Hierzu wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Vorschlag für ein geeignetes Verfahren zu unterbreiten.

Was ist diskriminierende, frauenfeindliche und sexistische Außenwerbung?

Unten stehende Kriterien werden von der Stadtverwaltung und dem Stadtrat gemeinsam regelmäßig evaluiert und angepasst. Als Grundlage sollen die wie folgt leicht veränderten Kriterien des Österreichischen Werberats dienen:

- „Geschlechterdiskriminierende Werbung (sexistische Werbung) liegt insbesondere vor, wenn
 - a. Frauen oder Männer auf abwertende Weise dargestellt werden;
 - b. die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird;
 - c. Unterwerfung oder Ausbeutung [nicht kritisch] dargestellt oder zu verstehen gegeben wird, dass Gewalt oder Dominanzgebaren tolerierbar seien;
 - d. die Person in rein sexualisierter Funktion als Blickfang dargestellt wird, insbesondere dürfen keine bildlichen Darstellungen von nackten weiblichen oder männlichen Körpern ohne direkten inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt verwendet werden.
 - e. eine entwürdigende Darstellung von Sexualität vorliegt oder die Person auf ihre Sexualität reduziert wird;
 - f. Personen abgewertet werden, die nicht den vorherrschenden Vorstellungen über Zugehörigkeit zu einem Geschlecht entsprechen (z. B. intersexuelle, transgender Menschen).
 - g. Werbung für sexuelle Dienstleistungen darf, soweit sie rechtlich zulässig ist, die Würde von Menschen, insbesondere von Sexdienstleister*innen, Konsument*innen oder Passant*innen, nicht verletzen. Körper und insbesondere weibliche oder männliche Sexualität dürfen nicht unangemessen dargestellt werden. Dabei ist auch besonders auf die Platzierung und das jeweilige Umfeld des Werbesujets zu achten.
 - h. Werbung darf Aufstachelung zum Hass, [...] weder aufweisen, noch billigen, fördern oder verherrlichen. Werbung darf insbesondere kein Material enthalten, das, wenn es im jeweiligen Zusammenhang beurteilt wird, Gewalt gegen Frauen [und Männer] billigt, fördert oder verherrlicht oder Mädchen und [Jungen] in sexualisierter Weise darstellt.“

[Quelle: Österreichischer Werberat (Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft).

Vgl.  http://www.werberat.at/show_4274.aspx, Zugriff am 01.12.2013]

Zudem setzt sich die Stadtverwaltung bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass die Regeln auch für Flächen im Stadtgebiet Erfurt (einschließlich der Ortsteile) zur Geltung kommen, die aus direkten Verträgen zwischen Land und Außenwerbern resultieren. Das gleiche gilt für die Eigenbetriebe der Stadt Erfurt, sowie die Stadtwerke.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0124/16
der Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2016

Neuwahl einer Schiedsperson

Genauere Fassung:

Für den Schiedsbezirk I wird Herr Thomas Völker als Schiedsperson gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0128/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

Untersuchungsauftrag – Sanierungsgebiet „Äußere Oststadt“

Genauere Fassung:

Bei der Aufstellung der formellen Planungen (Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Satzungen) im Sanierungsgebiet „Äußere Oststadt“ ist zu untersuchen, bei welchen Teilgebieten bzw. Quartieren, als weitere Grundlage der Planungen, folgende Ergänzungen möglich sind:

- Autofreies Quartier
- Wohnquartier mit energetisch besonderen Anforderungen wie Passivhaus Bauweise u. a.
- Quartiersentwicklung durch Bauherrengemeinschaften

Die so definierten Gebiete sind dem Stadtrat zu Beginn zu benennen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0141/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

Entsendung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern für die Arena Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet auf der Grundlage der Regelungen im § 11 des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH

Herrn Alexander Hilge
Herrn Thomas Trier

mit Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat der Arena Erfurt GmbH.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2016 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf  www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0319/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

**Besetzung im Ausschuss für
Soziales, Arbeit und Gleichstellung**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung bei der Besetzung der Stellvertretung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gleichstellung:

alt: für Thomas Trier: 4. Stellvertreter: Birgit Pelke.
neu: für Thomas Trier: 4. Stellvertreter: Denny Möller.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0335/16
der Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2016

**Änderung Stellvertreterregelung
Jugendhilfeausschuss**

Genauere Fassung:

01 Für die Fraktion Freie Wähler, FDP und Piraten wird als 1. Stellvertreter für Alexandra Bernhardt bisher: Daniel Stassny; neu: Stefanie Hantke in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

02 Für die Fraktion Freie Wähler, FDP und Piraten wird als 2. Stellvertreter für Alexandra Bernhardt bisher: Christiane Schubert; neu: Daniel Stassny in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0365/16
der Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2016

**Zeitleiste für die Planung –
Ersatzneubau des Sportlerheims
in Erfurt-Bischleben**

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb bis zu seiner Sitzung am 21.04.2016 eine Terminplanung von den Abrissarbeiten bis zum Ersatzneubau des Sportlerheims in Erfurt-Bischleben vorzulegen. Mit Vorlage der Machbarkeitsstudie und den damit verbundenen Varianten im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb sind entsprechende Finanzierungskonzepte einzureichen.

02 Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt zu prüfen, wie für die Zeit bis zum Neubau eine Übergangslösung ermöglicht werden kann, die den Trainingsbetrieb vor Ort für die ansässigen Vereine sicherstellt. Außerdem wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit ein privater Anbieter die Imbissversorgung gewährleisten kann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

**des Thüringer Oberverwaltungs-
gerichtes zur Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen
in der Landeshauptstadt Erfurt aus
besonderem Anlass im Jahr 2016**

**Das Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt informiert
über folgenden Sachverhalt:**

Durch die Landeshauptstadt Erfurt wurde am 20. November 2015 die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 11. Dezember 2015, erlassen.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di beantragte am 18. Februar 2016 im Rahmen eines Eilverfahrens durch einstweilige Anordnung die o. g. Verordnung außer Vollzug zu setzen.

Mit Datum vom 7. März 2016 (3 EN 123/16) hat das Thüringer Oberverwaltungsgerichtes folgenden Beschluss gefasst:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2016 vom 20. November 2015 wird, soweit es das Offenhalten der Verkaufsstellen am 1. und 8. Mai 2016 sowie am 5. Juni 2016 betrifft, [...] außer Vollzug gesetzt.

**AMT FÜR LANDENTWICKLUNG UND
FLURNEUORDNUNG GOTHA**

Az.: 03.1-2-0627

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Alperstedter Ried

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 02.12.2010, Az.: 03.1-2-0627, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Alperstedter Ried, Landkreis Sömmerda, wie folgt geringfügig geändert:

- 1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:
 - 1.1.1 Gemarkung Alperstedt
Flur 3 Flurstück Nr. 505/5
Flur 6 Flurstücke Nr. 1086; 688/4; 689/2; 690; 691; 692; 693; 694; 695; 696/1; 696/2; 696/3; 696/5; 696/6; 697/2: 711/1; 711/2; 698; 699/1; 699/2; 700; 701; 702/1; 702/2; 703/1; 703/2; 1076; 1077; 705; 706/1; 706/2; 707; 708; 709; 710/1; 710/2; 710/3; 710/4; 793/3; 1127; 1128; 1129; 1130; 1131; 1132; 1133; 1143; 1144; 1145; 1146; 1134
 - 1.1.2 Gemarkung Wernigshausen
Flur 9 Flurstück Nr. 1212/1

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 679 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 02.12.2010 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Alperstedter Ried“.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als **Teilnehmer**
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als **Nebenbeteiligte** insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

(Fortsetzung von Seite 11)

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden Alperstedt, Großrudstedt, Haßleben, Riethnordhausen und Werninghausen und den angrenzenden Gemeinden in den Verwaltungsgemeinschaften der VG Gramme Aue, Gemeinde Großrudstedt, Bahnhofstraße 16
der VG Straußfurt, Gemeinde Straußfurt, Bahnhofstraße 13
der VG An der Marke, Gemeinde Schloßvippach, Erfurter Straße 6
der VG Gera Aue, Gemeinde Gebesee, Marktplatz 13
sowie in den Stadtverwaltungen der Stadt Erfurt, Löberstraße 34
und der Stadt Sömmerda, Marktplatz 2-4

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe

Die Zuziehung der unter Punkt 1.1 genannten Grundstücke erfolgt aus katastertechnischen Gründen. Infolgedessen und da die hinzukommende Fläche im Verhältnis zur Größe des bisherigen Verfahrensgebietes unbedeutend ist, kann die Änderung als geringfügig eingestuft werden.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Alperstedter Ried wurde zu der geplanten Änderung des Verfahrensgebietes gehört. Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass eines Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Alperstedter Ried gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 24.02.2016

(DS)

gez. *Mathias Geßner*
Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: 1-8-0556

Az.: 1-8-0701

Änderungsbeschluss

1. Teilung des Bodenordnungsgebietes zum Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Schwerborn“

Nach § 55 Abs. 3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1149) i.V.m. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG vom 16. 03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2835) wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 10.05.2006 festgestellte und mit Beschlüssen vom 20.04.2007 sowie vom 18.06.2007 geänderte Bodenordnungsgebiet in die Bodenordnungsgebiete „Stallanlage Schwerborn Nord“ und „Stallanlage Schwerborn Süd“ geteilt. Die Bodenordnung wird im Bodenordnungsgebiet „Stallanlage Schwerborn Süd“ als selbstständiges Verfahren unter dem Aktenzeichen 1-8-0701 fortgeführt. Dieses Verfahrensgebiet wird gleichzeitig erweitert.

1.2 Dem Bodenordnungsgebiet „Stallanlage Schwerborn Süd“ unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung: Flur

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Schwerborn	4	438, 439/1, 439/2, 439/3, 440/1, 440/2, 440/6, 441/1, 441/2

Das Bodenordnungsgebiet „Stallanlage Schwerborn Süd“ hat eine Größe von 4,2285 ha.

1.3 Dem Bodenordnungsgebiet „Stallanlage Schwerborn Nord“ unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Schwerborn	1	39/1, 90
Schwerborn	4	424/1, 424/2, 425, 426/1, 426/2, 426/3, 426/4, 427, 428, 432, 433, 434, 435/1, 437/1, 437/2, 437/3, 437/4

Das Bodenordnungsgebiet „Stallanlage Schwerborn Nord“ hat eine Größe von 4,5685 ha.

2. Anordnung der Bodenordnung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung nach § 64 i.V.m. § 56 LwAnpG angeordnet.

3. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als **Teilnehmer**:
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum jeweiligen Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer des jeweiligen selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum;
- als **Nebenbeteiligte**:
a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke der Bodenordnungsverfahren betroffen sind;
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit den Bodenordnungsgebieten räumlich zusammenhängt und diese beeinflusst oder von ihnen beeinflusst wird;
d) Inhaber von Rechten an den zu den Bodenordnungsgebieten gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
f) Eigentümer von nicht zu den Bodenordnungsgebieten gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze der Bodenordnungsgebiete mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden hinsichtlich der nunmehr neu in das Verfahren „Stallanlage Schwerborn Süd“ aufgenommenen Grundstücke aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem

(Fortsetzung von Seite 12)

gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

5.1 Die zeitweilige Einschränkung der Grundstücksnutzung bleibt wie angeordnet bestehen.

5.2 Unter sinngemäßer Anwendung von § 34 FlurbG ist ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes darüber hinaus für die neu zugezogenen Grundstücke in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen der Vorschriften unter Buchstabe a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift unter Buchstabe c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften unter Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

5.3 Nach § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008, BGBl. I, S. 2586) in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG v. 20.12.1993, BGBl. I, S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010, BGBl. I S. 2255) darf über dingliche Rechte an Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes nur mit Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha verfügt werden.

6. Bekanntgabe des Beschlusses

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Informationszentrum der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34 in 99096 Erfurt, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 29.02.2016

(Dienstsiegel)

gez. *Mathias Geßner*
 Amtsleiter
 Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

**EINLADUNG
 der Jagdgenossenschaft Kerspleben
 zur Mitgliederversammlung**

Am Dienstag, dem 5. April 2016 um 19:30 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
 Die Jagdgenossenschaft Molsdorf**

lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 7. April 2016 um 18:30 Uhr ein.

Versammlungsort: Gasthaus Zur Guten Quelle; Marienthalstraße 5; 99094 Erfurt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
4. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
5. Verschiedenes

Hinweis:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Molsdorf

**EINLADUNG
 der Jagdgenossenschaft
 Mittelhausen**

Am Donnerstag, dem 14. April 2016, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus der Gemeindeverwaltung Mittelhausen unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenbestand
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Beschlusserfassung über Reinertrag
8. Jagdverpachtung
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
 der Jagdgenossenschaft
 „Kleiner Katzenberg“ Töttleben
 zur Mitgliederversammlung**

Am Donnerstag, den 24. März 2016 um 19:00 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Gaststätte in Töttleben, Anger 2 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Finanzbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Sonstiges

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
 zur Mitgliederversammlung der
 Jagdgenossenschaft Bindersleben**

Hiermit möchten wir alle Landeigentümer, deren Flächen zum Zwecke der jagdlichen Nutzung verpachtet wurden, zu der am Freitag, dem 8. April 2016, 18:30 Uhr, stattfindenden Jahreshauptversammlung im Sportlerheim Bindersleben, Flughafenstraße 13 recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes, Kassenführers und der Prüfer
5. Wahl des Wahlleiters
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Bericht der Jäger
8. Verschiedenes/Anfragen

Babette Lange
 Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft Bindersleben

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Kulturdirektion** zum frühestmöglichen Termin eine/n

1 Archivar (m/w)
Karten-, Plan- und Plakatsammlung
(Sachgebiet neueres Archivgut),
befristet als Krankheitsvertretung

Aufgabenschwerpunkte:

1. Verantwortliche Betreuung der Karten-, Plan- und Plakatsammlung
2. Beratung von Benutzern zu Karten und Plänen, Bereitstellung von Unterlagen für die Nutzung, Mitwirkung am allgemeinen Benutzerdienst
3. Bearbeitung von wissenschaftlichen Aufträgen und von Benutzeranfragen (amtliche, heimatkundliche, genealogische)
4. Mitwirkung an der fotografischen Dokumentation des Stadtbildes und des Stadtgeschehens durch eigene Aufnahmen
5. Mitwirkung an der historischen Bildungsarbeit des Archivs

Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Archivwesen
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Erfurter Stadtgeschichte oder die Bereitschaft, sich in diese einzuarbeiten
- Sehr gute PC-Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Bauzeichnung und Kartografie sind wünschenswert
- Anwendungsbereites Wissen zu den Rechtsgrundlagen des Stadtarchivs Erfurt

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 25.03.2016

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Thüringer Zoopark** zum frühestmöglichen Termin einen

Kassierer (m/w)

Aufgabenschwerpunkte:

1. Kassierung von Eintrittsgeldern und tägliche Abrechnung weiterer Einnahmen
 2. Informationen für Besucher, Lieferanten u. a. im Rahmen der Kassierer Tätigkeit
- §: Telefondienst am Wochenende

Sie bieten:

- Einschlägige praktische Erfahrungen als Kassierer/in
- Anwendungsbereite Kenntnisse von Kassenabrechnungssystemen

- Kenntnisse und Anwendung der einschlägigen Dienstvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt, Arbeitsordnung und Kassenordnung des Thüringer Zooparks
- Sicheres, freundliches und korrektes Auftreten
- Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit

Bewertung: E 2 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 01.04.2016

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 159/16-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbecker 24
 – Los 17 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen / 2. Bauabschnitt 2.OG –

Ausführungsfrist: 26.KW 2016 bis 32.KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef123800

BAUAUFTRAG - ÖAB 160/16-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbecker 24
 – Los 16 Starkstromanlagen / 2. Bauabschnitt 2.OG –

Ausführungsfrist: 26.KW 2016 bis 32.KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef123801

BAUAUFTRAG - ÖAB 161/16-23

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15
 – Fassadenarbeiten –

Ausführungsfrist: 06.06.2016 bis 02.09.2016

➔ www.erfurt.de/ef123778

BAUAUFTRAG - ÖAB 178/16-23

Gymnasium 6, Melanchthonstraße 3
 – Gerüstbau, 3. BA –

Ausführungsfrist: 24.KW bis 47.KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef123848

BAUAUFTRAG - ÖAB 179/16-23

Gymnasium 6, Melanchthonstraße 3
 – Fassadensanierung, 3. BA –

Ausführungsfrist: 25.KW bis 46.KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef123849

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 167/16-23

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15
 – Lieferung von 2 Stück Röntgenübungsgeräten –

Ausführungsfrist: 11.07.2016 – 15.07.2016

➔ www.erfurt.de/ef123821

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ www.erfurt.de.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 486
Urbich, Am Weinberg
Baugrundstück
 Grundstücksfläche: 510 m²
 vertragsfrei
Mindestgebot: 59.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef123809

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!
Angebotsfrist: 2. Mai 2016 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Die Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes

Objekt-Nr. 427
Melchendorf, Albert-Einstein-Straße 37
ehemaliges Schulgebäude
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 02 vom 12.02.2016

wird zurückgezogen.

Ende der Ausschreibungen

Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle im Frühjahr 2016

Die Stadt Erfurt hält in diesem Frühjahr wieder verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle vor. Wie bisher ist die Biotonne das „Basissystem“. Die öffentlichen Grüncontainer auf den Wertstoffhöfen, den Grüncontainerstandplätzen und den Grünabfallannahmestellen bilden das „Zusatzsystem“. Das „Zusatzsystem“ ist vorgesehen für die Erfassung von Grünabfällen in haushaltsüblicher Menge (= jährlich max. 100 kg pro Haushalt). Für die Entsorgung großer Mengen Grünabfall kann das Aufstellen eines Grüncontainers (Größe 2,5 m³ bis 20 m³) gegen Gebühr beantragt werden.

Biotonne

Die Biotonne ist die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit. Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt.

Die Biotonne für die Erfurter Haushalte wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert.

Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

Wertstoffhöfe

Ganzjährig können Grünabfälle aus privaten Haushalten und Kleingärten in haushaltsüblichen Mengen auf den drei städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1
- Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr
- Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerbourn, Stotternheimer Chaussee 50,
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

Grüncontainerstandplätze

Saisonal, d. h. vom 1. April bis 31. Mai werden Grüncontainer an folgenden ausgewählten Standplätzen aufgestellt:

Alach	Vor dem Hirtstor
Azmannsdorf	Kirchstraße (hinter dem Spielplatz)
Linderbach	Im Ziegelgarten
Bindersleben	Flughafenstraße/ Alacher Chaussee
Büßleben	Vieselbacher Weg
Dittelstedt	Alt-Schmidtstedter Weg
Egstedt	Forststraße
Ermstedt	Nessegrund (am Sportplatz)
Frienstedt	Kleine Chaussee
Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz
Gispersleben	Zeulenrodaer Straße
Gottstedt	Frienstedter Landstraße
Hochheim	Am Angerberg (beim Friedhof)
Hohenwinden	Geranienweg/Schwengelborn
Kerspleben	Erlgrund
Kühnhäuser	Siedlung (an der Kleingartenanlage)
Marbach	Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz),
Melchendorf	In der Lutsche
Mittelhausen	Untere Querstraße
Molsdorf	An der Gerabrücke
Niedernissa	Über dem Dorfe

Rohda/Haarberg
Salomonsborn
Schaderode
Schmira
Schwerbourn
Stotternheim
Stotternheim
Sulzer Siedlung
Tiefthal
Töttelstädt

Töttleben
Vieselbach
Wallichen

Waltersleben
Windischholzhausen

Hinweise:

Nach dem 31. Mai werden diese Grüncontainer entfernt. Im Bereich des Grüncontainerstandplatzes Zeulenrodaer Straße kann es aufgrund von Bauarbeiten zu Beeinträchtigungen kommen.

Grünabfallannahmestellen

Saisonal, d. h. ab dem 1. April werden folgende Grünabfallannahmestellen eingerichtet.

- Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt)
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.
- Erfurt-Süd, Arnstädter Straße
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr

Bei der Benutzung der Grüncontainer auf den Grüncontainerstandplätzen und Grünabfallannahmestellen sind folgende Regeln einzuhalten:

- Die Grüncontainer sind nur für Grünabfälle vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste (**kein** Obst, **keine** Lebensmittel, **kein** Mist oder Dung!).
- Nur die **Erfurter Bürger** sind berechtigt die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen. Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung der Grüncontainer an den Standplätzen und Annahmestellen nicht gestattet.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grünabfallannahmestellen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor der eingezäunten Annahmestelle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Standplätzen nach dem 31. Mai ist nicht erlaubt (Ordnungswidrigkeit).

Über die ab dem 1. Juni 2016 bereitstehenden saisonalen Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle wird voraussichtlich im Amtsblatt vom 20. Mai 2016 informiert. ■

Hayner Weg
Vor dem Dorf (am Sportplatz)
Im Alten Gut (am Gutshof)
Breite Straße (an der Kirche)
Stotternheimer Chaussee
Parkplatz Am Schwimmbad
Salinenchaussee
Stotternheimer Platz
Elxleber Weg/Kühnhäuser Weg
Erfurter Tor
(am ehem. LPG-Gelände)
Lange Gasse
Wallicher Weg / Gewerbestraße
Am Gänserasen
(beim DSD-Standplatz)
Am Reitplatz
Am Kinderdorf

Badegewässer – Badesaison 2016

Gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG sowie § 12 der Thüringer Badegewässerverordnung (ThürBgwVO) macht das Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, für das Jahr 2016 bekannt, an welchen Stellen sich öffentliche Badegewässer befinden.

1. **Strandbad Stotternheim**
Öffnung: 7. Mai bis 13. September 2016
2. **Freizeit- und Erholungspark Nordstrand**
Öffnung: 30. April bis 11. September 2016
3. **Campingoase Kühnhäuser**
Öffnung: 13. Mai bis 13. September 2016

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 1. Mai 2016 bis 15. September 2016. An einzelnen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den ausgewiesenen oder weiteren „wildem“ Badegewässern in Erfurt können an die Adresse

➔ gesundheit@erfurt.de

oder an die Anschrift: Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt gerichtet werden. ■

Öffnungszeiten

Sozialer Bürgerservice im Haus der sozialen Dienste

Ab Donnerstag, dem 24. März 2016, gelten für den Sozialen Bürgerservice wieder die gewohnten Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
Dienstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Die bisherige Sonderöffnung am Donnerstagnachmittag entfällt. ■

Obstbaumschnittkurs auf der Fuchsfarm

Im Frühjahr werden traditionell die jungen Obstbäume geschnitten. Wer auf diesem Gebiet unsicher ist und immer schon mal fundiert lernen wollte, wie das eigentlich geht, dem bietet der Naturerlebnispark Fuchsfarm eine gute Möglichkeit. Morgen, am 19. März 2016, findet in der Zeit von 9 bis 16 Uhr der erste Kurs dieses Jahres statt.

Der richtige Schnitt ist für eine gute Entwicklung und einen schnellen Wuchs unerlässlich. Nach der einführenden Theorie werden ganz praktisch am Baum die Grundsätze des Obstbaumschnitts demonstriert und geübt. Alexander Seyboth – ein ausgebildeter Baumwart und Experte des naturgemäßen Obstbaumschnitts – vermittelt die wichtigsten Wuchsgesetze und darauf aufbauend die Schnittführung. Natürlich werden auch wertvolle Hinweise zum Werkzeug und Arbeitsschutz gegeben.

Es folgen noch drei weitere Kurse zu den Themen: Sommerschnitt, Schnitt von Steinobstbäumen und Pflege von Altbäumen. Der Kurstag kostet 35 Euro inkl. Verpflegung und Getränke. Die Teilnehmerzahl beträgt max. 15 Personen. Die Anmeldung ist möglich per Email: info@fuchsfarm-erfurt.de oder Telefon: 0151 56912011. ■

Temporäre und dauerhafte Halteverbote zur Straßenreinigung

Beginnend ab dem 24.3.2016 werden, wie schon in den vergangenen Jahren, in verschiedenen Straßenzügen temporäre Halteverbote aufgestellt, um eine gründliche Fahrbahnreinigung zu ermöglichen.

Eine saubere Stadt ist wichtig für ein gutes Wohnumfeld und damit letztlich ein wichtiger Standortfaktor, der eine positive Entwicklung einer Stadt fördert. Die Stadtreinigung ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des öffentlichen Wohls, sie erhöht somit die Lebensqualität und steigert das Wohlbefinden aller.

Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte und Teile der öffentlichen Straßen durch die Stadtverwaltung, in welcher Häufigkeit gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten eigenständig nachkommen müssen.

Immer wieder ist die Reinigung der Fahrbahnen in Bereichen des ruhenden Verkehrs durch den beauftragten Dritten ein Diskussionsthema der anliegenden Grundstückseigentümer.

Bereits in den letzten Jahren wurde auf Veranlassung des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung im Rahmen der Anordnung von zeitlich befristeten Halteverboten eine maschinelle Reinigung, vor allem der Rinnbereiche, ermöglicht. Nach den positiven Erfahrungen soll auch in diesem Jahr wieder in ausgewählten Straßen so verfahren werden.

Damit der gewünschte Qualitätsgewinn eintritt, ist es jedoch erforderlich, dass die temporären Halteverbote befolgt werden. Das erleichtert nicht nur den Mitarbei-

tern die Arbeit sondern vermeidet auch unnötig Ärger.

Um sich über einen Ausweichplatz Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungsterminen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich ggf. durch Bauarbeiten, Veranstaltungen und besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben.

Im Rahmen der Zusammenstellung der betroffenen Straßenabschnitte haben wir uns bemüht, die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich zu halten. Bei Vorliegen des ruhenden Verkehrs auf beiden Seiten werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine Straßenseite festgesetzt.

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I stadteinwärts	Reinigung Seite II stadtauswärts
Albrechtstraße	Andreasvorstadt	24.03.	
Gutenbergstraße	Andreasvorstadt	24.03.	
Adalbertstraße/ Karlstraße	Andreasvorstadt	24.03.	07.04.
Bergstraße	Andreasvorstadt		07.04.
Nettelbeckufer	Andreasvorstadt	24.03.	07.04.
Uhlandstraße	Löbervorstadt	14.04.	21.04.
Rückertstraße	Löbervorstadt	14.04.	
Am Hopfenberg	Löbervorstadt	14.04.	21.04.
Julius-Leber-Ring	Roter Berg	14.04.	21.04.
Herderstraße	Löbervorstadt	28.04.	06.05.
Geibelstraße	Löbervorstadt	28.04.	06.05.
Käthe-Kollwitz-Straße	Löbervorstadt	28.04.	06.05.
Karl-Reimann-Ring (Teil I)	Roter Berg	28.04.	06.05.
Parkstraße	Löbervorstadt	12.05.	
Steigerstraße	Löbervorstadt	12.05.	19.05.
Chamissostraße	Löbervorstadt	12.05.	
Friedrich-List-Straße	Löbervorstadt		19.05.
Werner-Seelenbinder-Straße	Löbervorstadt		19.05.
Richard-Breslau-Straße	Brühlervorstadt	26.05.	02.06.
Brühlerwallstraße	Brühlervorstadt	26.05.	
Dalbergsweg	Brühlervorstadt	26.05.	02.06.
Karl-Reimann-Ring (Teil II)	Roter Berg	26.05.	02.06.
Löberwallgraben	Altstadt	09.06.	16.06.
Krämpferufer	Altstadt	09.06.	16.06.
Schmidtstedter Ufer	Altstadt	09.06.	16.06.
Franckestraße	Altstadt		16.06.
Liebkechtstraße	Krämpfervorstadt	23.06.	30.06.
Thälmannstraße	Krämpfervorstadt	23.06.	
Geschwister-Scholl-Straße	Krämpfervorstadt	23.06.	30.06.
Gerhart-Hauptmann-Straße	Löbervorstadt	07.07.	
Puschkinstraße	Löbervorstadt	07.07.	14.07.
Lessingstraße	Löbervorstadt	07.07.	14.07.
Heinrich-Mann-Straße	Löbervorstadt	07.07.	14.07.

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I stadteinwärts	Reinigung Seite II stadtauswärts
Melchendorfer Straße	Melchendorf	21.07.	28.07.
Am Studentenrasen	Ilversgehofen	21.07.	28.07.
Magdeburger Allee	Ilversgehofen	21.07.	28.07.
Alfred-Delp-Ring (Teil I)	Roter Berg	21.07.	28.07.
Tiergartenstr.	Ilversgehofen	04.08.	11.08.
Hans-Sailer-Straße	Ilversgehofen	04.08.	11.08.
Wermutmühlenweg	Ilversgehofen	04.08.	11.08.
Wendenstraße	Ilversgehofen	04.08.	
Wilhelm-Busch-Straße	Daberstedt	18.08.	25.08.
Friedrich-Ebert-Straße	Daberstedt	18.08.	25.08.
Windthorststraße	Daberstedt	18.08.	25.08.
Alfred-Delp-Ring (Teil II)	Roter Berg	18.08.	25.08.
Klostergang	Altstadt	01.09.	
Marie-Elise-Kayser-Str.	Andreasvorstadt		08.09.
Elisabethstraße	Altstadt	01.09.	08.09.
Nettelbeckufer	Andreasvorstadt	01.09.	08.09.
Adalbertstraße/ Karlstraße	Andreasvorstadt	01.09.	08.09.
Parkstraße	Löbervorstadt	15.09.	
Steigerstraße	Löbervorstadt	15.09.	22.09.
Chamissostraße	Löbervorstadt		22.09.
Friedrich-List-Straße	Löbervorstadt		22.09.
Jakob-Kaiser-Ring (Teil I)	Roter Berg	15.09.	22.09.
Uhlandstraße	Löbervorstadt	29.09.	06.10.
Rückertstraße	Löbervorstadt	29.09.	06.10.
Am Hopfenberg	Löbervorstadt	29.09.	06.10.
Jakob-Kaiser-Ring (Teil II)	Roter Berg	29.09.	06.10.
Breitscheidstraße	Johannesvorstadt	13.10.	20.10.
Schlachthofstraße	Johannesvorstadt	13.10.	20.10.
Lowetscher Straße	Rieth	13.10.	20.10.
Györer Straße	Rieth	13.10.	20.10.

Darüber hinaus erfolgt in ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverboten, mit zeitlicher Begrenzung, zum Zwecke der Reinigung.

(Fortsetzung von Seite 16)

Straße	Reinigungstage	Zeit
Gustav-Freytag-Straße	Donnerstag/Freitag	08:00 - 10:00
Gispersleben Straße	Dienstag	08:00 - 10:00
Hochheimer Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Tschaikowskistraße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Mühlhäuser Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Viktor-Scheffel-Straße	Donnerstag/Freitag	09:00 - 11:00

Die festen Halteverbote für die Viktor-Scheffel-Straße werden in den nächsten Wochen gestellt.

Es werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen, in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr ihre Fahrzeuge **nicht** in den durch Halteverbote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichtbefolgung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern ein Verwarngeld und folgend die Umsetzung des Fahrzeuges durch Abschleppen zu Lasten des Halters.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 29. März 2016** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

7. Wirtschaftsfrühling Arnstadt

Zur Messe für Berufe und Perspektiven bieten am 2. April in der Stadthalle Arnstadt 60 Unternehmen über 300 Arbeitsstellen, Stellen für Ingenieure und Akademiker sowie 180 Ausbildungs- und duale Studienplätze an. Von 10 bis 15 Uhr stellen Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den IIm-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler, Wechselwillige, Pendler, Akademiker, Arbeitgeber und Familien – der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbungsgespräche, Vorträge und Beratung. Der Eintritt ist frei. Das Parkleitsystem weist den Weg.

Nähere Informationen unter www.arbeitsagentur.de oder www.arnstadt.de

Aufruf zum Schreibwettbewerb

Erfurter Federlesen feiert Jubiläum:

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt ruft in Zusammenarbeit mit der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt bereits zum 20. Mal dazu auf, am generationenübergreifenden Schreibwettbewerb „Erfurter Federlesen“ teilzunehmen.

Erneut sind alle, die gern und kreativ ihre Gedanken und Erlebnisse zu Papier bringen, herzlich aufgerufen, bis zum 27. Mai 2016 ihre Texte einzureichen. In diesem Jahr schlagen die Organisatoren das Thema „Mach Dir ein Bild!“ vor, andere Inhalte werden natürlich ebenfalls berücksichtigt.

Im Rahmen einer Festveranstaltung am 7. September werden die besten Prosatexte und Gedichte im Kulturforum Haus Dacheröden vorgetragen. Weiter finden als literarische Veranstaltungen eine erste und zweite Nachlese statt und die Schreibenden treten in Sendungen des lokalen Rundfunksenders Radio Frei auf. Zudem werden die künstlerischen Arbeiten in gedruckter Form veröffentlicht.

Die Teilnahmebedingungen im Einzelnen:

Die maschinengeschriebenen Texte (Prosa, Lyrik oder journalistische Beiträge) sollten bei einer Schriftgröße von 12 Punkt am PC nicht länger als drei DIN-A4-Seiten sein.

Die Arbeiten müssen Angaben zum Namen, Vornamen, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Einreichenden sowie die Zustimmung zur Veröffentlichung enthalten. Sie werden bis zum 27. Mai 2016 unter dem Kennwort „Erfurter Federlesen 2016“ in allen Bibliotheken der Stadt- und Regionalbibliothek in einem verschlossenen Umschlag entgegengenommen oder können per Post an die Bibliothek am Domplatz, Domplatz 1, 99084 Erfurt beziehungsweise per E-Mail

bibliothek@erfurt.de übersandt werden.

Telefonische Rückfragen oder Auskünfte zum Wettbewerb sind beim Seniorenbeirat unter der Rufnummer 0361 655-1070 oder bei der Arbeitsstelle Bibliothekspädagogik 0361 655-1545 möglich.

Beste Kammermusiker der Erfurter Musikschule ausgezeichnet

Mit begeistertem Applaus wurden am vergangenen Sonntag im voll besetzten Rathausfestsaal die Preisträger des 16. Kammermusikwettbewerbes der Musikschule Erfurt gefeiert. Dank Sponsoren – unter anderem der Sparkasse Mittelthüringen und des Fördervereins der Musikschule – konnte auch in diesem Jahr eine beeindruckende Leistungsschau gemeinschaftlichen Musizierens stattfinden. Die Jury, der seit vielen Jahren bekannte Künstlerpersönlichkeiten aus ganz Thüringen angehören, hatte es nicht leicht, die Besten zu ermitteln.

In der Kategorie Duos ging der erste Preis an Aaron Hähnel/Johann Hähnel (Klarinette/Akkordeon, Leitung: Bärbel Eienkel), die zweiten Preise an Anton Klier (Violoncello, Klasse: Barbara Kermer) und Michaela Groh (Klavier, Klasse Jens Nedeß) sowie Felicitas von Kessel (Violoncello, Klasse Barbara Kermer) und Jonathan Münzel (Klavier, Klasse Prof. Thomas Steinhöfel). Über drit-

te Preise konnten sich Jonas Traubel (Akkordeon, Klasse Prof. Claudia Buder) und Linus Mach (Schlagwerk, Klasse Alexander Bätzel) sowie Josefine Reinsch (Violine, Klasse Barbara Bätzel-Chong) und Valentin Chong (Klasse Prof. Ursula Dehler) freuen. Mit Sonderpreisen wurden Levin Mittag und Ruben Hähnel (Gitarre, Klasse Anna Kermer) sowie Noah Plota und Jan-Philipp Hundler (Gitarre, Klassen Madlen Kanzler und Karoline Laier) ausgezeichnet.

Bei den Großen Besetzungen wurden Felicitas von Kessel, Elias Greiner-Bär, Rasmus Zabel-Langhennig und Paul Lehmann-Dronke (Violoncello, Klasse Barbara Kermer) mit dem ersten Preis ausgezeichnet, der zweite Preis ging an Sebastian Fritz, Amelie Becher, Elias Huff und Veronica Müller-Schimmel (Gitarrenquartett, Leitung: Anna Kermer). Den dritten Preis erspielten sich Jonas Lorenz, Hannah Schnelle, Lina Fricke und Johann Bärwinkel (Gitarrenquartett, Leitung: Holm Köbis).



Erspielten sich einen Sonderpreis: Ruben Hähnel und Levin Mittag. (Foto: Stadtverwaltung Erfurt/Franke).

Energiegewinner

Die Energiewende wird von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Dass viele Thüringer die Energiewende ganz individuell schon leben, zeigt eine Aktion des Thüringer Energieministeriums. Die Aktion „Thüringen wird zum Energiegewinner“ stellt ganz praktische Beispiele aus Thüringen vor.

Alle, die bis Ende April ihr Projekt als Energiegewinner anmelden, können an einem Gewinnspiel teilnehmen. Und wie für das Gewinnspiel gilt auch für die Energiewende „Nur wer mitmacht, kann gewinnen“. Hoffentlich finden sich auf der Seite bald auch viele Erfurter Beispiele.

➔ www.energiegewinner-thueringen.de

Thüringer Klimaschutzpreis

Zum zweiten Mal vergeben in diesem Jahr die Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen und die Ostthüringer Zeitung den Thüringer Klimaschutzpreis „Die blaue Libelle“, um das Bewusstsein für den Klimaschutz zu stärken. Gefördert werden innovative Ideen und Projekte in den Bereichen Energieeinsparung, erneuerbaren Energien und rationeller Energieeinsatz. Der Wettbewerb richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen, Institutionen, Schulen, Forschungseinrichtungen und Vereine. Der Gewinner des Hauptpreises bekommt 5.000 Euro. Projektanträge können bis zum 31. März 2016 unter dem Kennwort „Die blaue Libelle“ eingereicht werden.

➔ www.klimastiftung-thueringen.de

Earth Hour

Am 19. März 2016 findet die Earth Hour statt. Um 20:30 Uhr werden weltweit die Lichter ausgeschaltet, um auf den Klimaschutz aufmerksam zu machen und ein Zeichen für mehr Klimaschutz und damit für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu setzen.

Folgende Außenbeleuchtungen in Erfurt nehmen an der Aktion teil: Rathaus, St. Lorenzkirche, Barfüßerruine, Predigerkirche, Gebäudeensemble am Fischmarkt: Gildehaus (Handwerkskammer), Sparkasse, Haus zum Roten Ochsen (Kunsthalle), gesamte Gebäudeanstrahlungen am Anger (Angermuseum, Bartholomäusturm, Kulturhaus Dacheröden, Reglerkirche), Domberg (Dom und Severikirche).

➔ www.wwf.de

Stiftsgasse mit neuem Charme

Kooperation zwischen Handwerkskammer und Stadt

Gemeinsames Projekt von Handwerkskammer und Landeshauptstadt gibt der Erfurter Stiftsgasse mittelalterlichen Charme zurück. Nach mehrwöchigen Sanierungsarbeiten wurde die von Fußgängern und Radfahrern genutzte Verbindung zwischen Domstraße und Hermannsplatz vergangenes Wochenende wieder freigegeben.

Möglich wurde die Sanierung durch eine Kooperation von Handwerkskammer und Stadt Erfurt. Der für die Innenstadt zuständige Straßenmeister im Tiefbau- und Verkehrsamt, Jürgen Mamerow, engagiert sich seit Jahren ehrenamtlich in der Handwerkskammer Erfurt. Als einer der Prüfer für das Straßenbauerhandwerk hat er – wie schon bei vorhergehenden Projekten – Stadt und Handwerkskammer zusammengeführt. In der Stiftsgasse entstanden in den vergangenen Wochen sogenannte „Meisterstücke“ des Straßenbauerhandwerkes. Nach Abnahme der Arbeiten der angehenden Meister von den Prüfern der Handwerkskammer schmückt das Pflaster

nun mindestens für die nächsten einhundert Jahre die mittelalterlichen Gasse.

Alexander Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, zeigt sich über die Kooperation erfreut. Während auf der einen Seite das Handwerk des Steinsetzers kostengünstig angeboten wird, kann die Stadt zahlreiche Betätigungsflächen anbieten und stellt das notwendige Baumaterial zur Verfügung. „Leider passen nicht jedes Jahr die Randbedingungen“, bedauert Reintjes. Zugleich sei er jedoch stolz auf seinen beruflich und ehrenamtlich derart engagierten Mitarbeiter und freue sich, dass auf diese Weise solche Beispiele für eine gelungene partnerschaftliche Zusammenarbeit entstehen.

Aufgrund von Schäden an der Oberflächenentwässerung und der Oberfläche selbst war die Gehbahn seit Mitte Februar voll gesperrt. Die in die Jahre gekommene Asphaltdecke konnte nun, wie bereits vor einigen Jahren die Bergstrombrücke, saniert werden.

Sozialticket bis auf weiteres eingestellt

Zum 8. März 2016 wurde die Auszahlung eines Zuschusses zu den Monatskarten der EVAG für Inhaber des Sozialausweises – das Sozialticket – bis zur endgültigen Klärung eingestellt.

Am 18.11.2015 beschloss der Erfurter Stadtrat: „Sollte im November 2015 noch kein Haushalt für das Jahr 2016 im Stadtrat beschlossen worden sein, hat die Stadtverwaltung das Sozialticket auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2016 fortzuführen.“ Oberbürgermeister Andreas Bausewein war gezwungen, diesen Beschluss zu beanstanden. Dennoch hielt der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.01.2016 an dem gefassten Beschluss fest.

Wie das Thüringer Landesverwaltungsamt am 29. Februar 2016 per Anschreiben an den Oberbürgermeister mitteilt, ist der vom Stadtrat gefasste Beschluss rechtswidrig, da es sich beim Sozialticket weder um eine „rechtliche Verpflichtung“, noch um eine „für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbare Ausgabe“ handelt. Für die Auszahlung des Sozialtickets besteht keine rechtliche Verpflichtung, vielmehr handelt es sich um eine sogenannte „freiwillige Leistung“.

Der Zuschuss zu den Monatskarten der EVAG für Inhaber des Sozialausweises kann aus oben genannten Gründen nicht mehr gewährt werden. Den Berechtigten (mit gültigem Sozialausweis für den jeweiligen Zeitraum) wird empfohlen, erworbene Monatskarten für die Monate Januar bis März 2016 aufzubewahren und diese eventuell nachträglich zur Erstattung einzureichen. Eine Entscheidung über eine spätere Erstattung kann erst nach Verabschiedung eines Haushaltsplanes für das Jahr 2016 erfolgen. Eine Zusage auf Erstattung ist hiermit nicht gegeben.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 1. April 2016.



Die angehenden Meister des Straßenbauerhandwerkes bei der Arbeit.

Nahrung für den Geist



Die „Silver Painters“ kommen aus unterschiedlichen Berufen und sind seit Jahren ein etabliertes Mal-Team, bestehend aus 15 Mitgliedern. Das Motto ergibt sich aus einer Wechselbeziehung: Für die Künstler ist Erfurt ein Ort mit hochinteressanten, anregenden und spannungsgeladenen Möglichkeiten, an Begegnungen, in einer Bandbreite, die von der Historie über Wissenschaft, Kultur, von Architektur bis zum Sozialgefüge reichen. Das trifft zu für die Vergangenheit, genauso, wie für das Heute. Dass eine solch gesellschaftliche Variabilität Malern Denkanstöße und Impulse für ihr kreatives Schaffen gibt, liegt auf der Hand: Bauliche und naturgebundene Schönheiten sind Themen der malerischen Auseinandersetzung dieser Gruppe sowie das künstlerisch-musikalische Flair der Stadt. Die Ausstellung ist bis zum 22. Mai täglich im Rathaus am Fischmarkt 1 zu besichtigen.

SWE FÜR ERFURT

Die Stadtwerke bloggen jetzt auch

Seit Ende Februar haben sich die Stadtwerke Erfurt noch breiter im Netz aufgestellt und bloggen Reportagen, Interviews und Informationen zur Stadtwerke Erfurt Gruppe und ihren Mitarbeitern.

„Im Blog wollen wir den Erfurtern mehr von uns zeigen. Neben den SWE Themen spielt aber auch die Stadt mit ihren Menschen eine wichtige Rolle. In Erfurt gibt es viele tolle Projekte und Vorhaben, die wir gern unterstützen und bekannt machen wollen“, sagt Peter Zaiß, Geschäftsführer der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

In der Rubrik „SWE Welt“ geht es vor allem um die kleinen Themen rund um die „Stadtwerker“, die jeden Tag für Erfurt aktiv sind, egal, ob sie für Strom, Gas, Wärme oder Trinkwasser sorgen. Sie reinigen die Straßen, egal, ob es regnet oder schneit. Sie holen den Müll ab und verwerten ihn. Sie fahren die Erfurter und Gäste der Stadt mit Stadtbahnen und Bussen durch die Stadt. Sie sind als Monteure draußen unterwegs oder sorgen für Wohlfühlmomente in den Bädern oder im Egapark.

In der Kategorie „Unser Erfurt“ werden Geschichten über die Stadt und ihre Menschen erzählt. „Wir freuen uns über Anregungen, gern auch von anderen Bloggern oder Erfurtern, die etwas zu berichten haben“, sagt Peter Zaiß und verweist auf die Kommentarfunktion.

www.swefuererfurt.de

Kundengewinnung und Kundenbindung

Namhafte Referenten beim Wirtschaftskongress erwicon 2016
Anmeldungen ab sofort möglich

Der Wirtschaftskongress erwicon 2016 unter dem Motto: „Wachstum mit Erfolg – So gewinnen und halten Sie Ihre Kunden heute!“ geht in die heiße Phase. Nach Fertigstellung des Programms wird nun das Online-Anmeldeverfahren freigeschaltet.

Viele namenhafte Referenten geben am 9. Juni 2016 Einblicke in den zeitgemäßen Umgang mit Kunden von Unternehmen. Neue Kommunikationskanäle, veränderte Anforderungen der Kunden und die Herausforderung, Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden, sind die Themen, mit denen sich die Referenten und die Teilnehmer des diesjährigen Wirtschaftskongresses erwicon beschäftigen.

Topreferent und Buchautor Prof. Dr. Gregor Daschmann erklärt auf dem Kongress ebenso anschaulich wie unterhaltsam, warum zufriedene Kunden kein Grund für Freudentänze sind, wie Unternehmen die Fan-Quote unter ihren Kunden messen und systematisch steigern können und somit den wirtschaftlichen Erfolg erhöhen. Die Teilnehmer erfahren zudem, warum ein leidenschaftlicher Musiker schon einmal sein Instrument zerstört und was das mit Unternehmenserfolg zu tun hat.

Social media- und Netzwerkexpertin Petra Polk zeigt den Teilnehmern, wie sie ihr persönliches und virtuelles

Netzwerk für ihren Erfolg strategisch und zielgerichtet nutzen können – besonders unter der wachsenden Bedeutung der Weiterempfehlung aus dem Netzwerk. In einzelnen Workshops können die Teilnehmer interaktiv mit den Referenten über Themen wie: digitale Vertriebslösungen, Kundenbegeisterung und Compliance-Regelungen debattieren. Bei so einer Veranstaltung kommt auch der Spaß nicht zu kurz. Der 5-Sterne und Comedy Redner Armin Nagel fasst das Thema am Ende des Tages unterhaltsam zusammen und leitet in die anschließende Abendveranstaltung über. Hier wird das Netzwerken zwischen Teilnehmern, Referenten und allen Beteiligten groß geschrieben.

Der Wirtschaftskongress erwicon, der sich in den letzten Jahren zu einer bedeutenden überregionalen Plattform für die Wirtschaft entwickelt hat, lädt auch in diesem Jahr alle Unternehmen, Verbände, Netzwerke und Wirtschaftsinteressierte ein. Der Kongress gibt neue Impulse zum Thema Kundengewinnung und Kundenbindung, bietet die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, bestehende Kontakte zu vertiefen und die Voraussetzung für neue Kooperationen. Das ausführliche Programm und weitere Informationen unter:

www.erfurt.de/erwicon

Grün statt Grau

Innenhof der Schottenstraße 7 wird umgestaltet

Im Rahmen des Projektes „Natur in grauen Zonen“ erhält der von Volkshochschule und dem Theater „Die Schotte“ gemeinsam genutzte Hof, eine kommunale Fläche in der Schottenstraße 7, ein verändertes Aussehen.

Ausgangspunkt für die Umgestaltung des Geländes ist das Entsiegeln von 160 Quadratmetern betonierter Fläche. Um inmitten der Stadt eine grüne Oase entstehen zu lassen, müssen – neben den notwendigen Baumaßnahmen und den Vorgaben der Feuerwehr – die Erneuerung der Hofentwässerung und die noch ausstehenden Dach- und Fassadenarbeiten an den Gebäuden beachtet werden. Außerdem wurden bei der Planung auch die Belange für behinderte Mitmenschen berücksichtigt und entsprechende Parkplätze vorgehalten.

Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Gestaltung auf Fahrradstellplätzen und multifunktionalen Räumen. Diese werden neu geschaffen, um die gesamte Freifläche für die Besucher attraktiver zu gestalten und die Aufenthaltsqualität auf dem Hof zu steigern. Möglich wird dies durch die räumliche Gliederung und mehrfach genutzte Ausstattung im Gartenbereich. So werden etwa Fahrradständer zu Tischen umfunktioniert oder örtlich veränderbares Mobiliar verwendet. In die Pla-

nung wurden zudem die Vorstellungen der Beschäftigten beider Einrichtungen einbezogen. Aufgegriffen wird unter anderem der Wunsch nach einheimischen, naturnahen Bepflanzungen mit Gräsern, Sträuchern und Blumen.

Die Arbeiten werden durch Frank Mittelstädt, den hiesigen Projektkoordinator des Bundesprogramms „Natur in graue Zonen“, fachlich betreut. Er hofft, dass der Gedanke „Grün statt Grau“ auch über dieses Projekt hinaus weitergetragen wird. Es gäbe Möglichkeiten, weiteren Unternehmen bei der Entsiegelung betonierter Flächen behilflich zu sein. Das Vorhaben wird unterstützt durch die Triasstiftung, die Sparkassenstiftung Erfurt, die Stadtwerke Erfurt sowie die Bürger-Stiftung Erfurt.



Angebote der Volkshochschule

Homöopathie zur Selbstbehandlung

Homöopathie kann bei kleinen Verletzungen, Erkältungen, heftigen Insektenstichen oder anderen akuten Erkrankungen helfen. Der Kurs führt in die Grundlagen der Homöopathie, die Anwendungsgebiete und die Grenzen dieser alternativen Heilmethode ein. Informationen werden gegeben, was in eine homöopathische Hausapotheke gehört, welche Arzneimittel im Notfallbereich wichtig sind und wie sie angewendet werden.

Kursnummer: L34201
 Beginn: 05.04.2016, 19.04.2016, 19:00 – 20:30 Uhr
 Dauer: 2 Veranstaltungen
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7
 Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR
 Dozent: Dr. Christian Bormann

Hula Hoop-Dance

Hoop-Dance macht jede Menge Spaß und ist ein perfekter Ausgleich nach einem anstrengenden Tag. Nebenbei werden Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit, Eleganz und Kraft trainiert. Figur formende Fitness passiert dabei automatisch. Ziel des Kurses soll es sein, sich frei und ausdrucksstark zur Lieblingsmusik mit dem Reifen bewegen zu können.

Kursnummer: L32706
 Beginn: 06.04.2016, 18:30 – 20:00 Uhr
 Dauer: 10 Wochen
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7
 Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR
 Dozent: Sandra Baumann

Afrikanischer Trommelworkshop für Einsteiger

Das Trommelspiel ist der Urquell für Lebensfreude und erzeugt Glücksgefühle, bringt Gedanken und Gefühle zum Fließen. Innerhalb der Gruppe wird erlernt, erfahren und geübt, diese Schwingungen in uns aufzunehmen und durch unsere Hände zum Ausdruck zu bringen. Das Trommelspiel ist der Urquell für Lebensfreude und erzeugt Glücksgefühle, bringt Gedanken und Gefühle

zum Fließen. Angelehnt an traditionelle afrikanische Rhythmen wird auf die Grundlagen des Djembespiels eingegangen. Es wird ein Stück erarbeitet, um die verschiedenen Handtechniken und die Regeln des Zusammenspiels kennen zu lernen und gemeinsam musiziert, um ein Verständnis für einfache Rhythmen zu vermitteln.

Nähere Kursinformationen sind unter der Tel. 0361 655-2955 erhältlich.
 Kosten: 32,00 EUR, erm. 25,60 EUR

Einführung in Excel-Makros

Makros erlauben eine erhebliche Rationalisierung bei der Abarbeitung regelmäßig wiederkehrender Aufgaben in Excel. Die Aufzeichnung in einer standardisierten Programmiersprache (VBA) ermöglicht eine weitergehende Bearbeitung des aufgezeichneten Quellcodes, wodurch zusätzliche Rationalisierungseffekte entstehen. Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Aufzeichnen, Testen und bei der weiteren Bearbeitung von Excel-Makros.

Kursnummer: L57810
 Beginn: 08.04.2016, 17:00 bis 20:10 Uhr
 Dauer: 1 Veranstaltung
 Kosten: 42,70 EUR, erm. 34,20 EUR
 Dozent: Matthias Wendel

Arbeiten mit Word-Gliederungen

Der Kurs vermittelt Grundkenntnisse zu den in Word integrierten Möglichkeiten, umfangreiche Dokumente zu gliedern sowie Verzeichnisse und Indizes zu erstellen. Im Ergebnis entstehen druckfertige Dokumente für wissenschaftliche Veröffentlichungen, Geschäftsberichte u. a.

Kursnummer: L57810
 Beginn: 19.04.2016, 17:00 – 20:10 Uhr
 Dauer: 1 Veranstaltung
 Kosten: 42,70 EUR, erm. 34,20 EUR
 Dozent: Matthias Wendel

Schlösserreise in das Leipziger Umland – Bustagesfahrt

Auf dieser Fahrt werden die sich im Privatbesitz befindlichen – und der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Häuser – die Schlösser Ermlitz, Püchau, Altenhain und Beucha zur Erkundung geöffnet. Ein seltener Blick hinter die Kulissen ist möglich. Die jeweilige Hausherrin/Hausherr wird das Haus zeigen und seine Geschichte erzählen. Im Entgelt von 69,00 EUR sind die Fahrtkosten, Eintritte und Führungen enthalten. Die Volkshochschule nimmt Anmeldungen unter der Tel. 0361 655-2962 entgegen.

Kursnummer: L10025
 Beginn: 23.04.2016, Treffpunkt City-Hotel, Busbahnhof Erfurt, Abfahrt 07:30 Uhr
 Kosten: 69,00 EUR
 Dozent: Jana Klingner-Brandes

Schlafsofa ade – Ein besonderes Angebot für Ihren Besuch

Das 111,- Euro-Angebot ist wieder da.

Die Übernachtungszahlen in Erfurt sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und sicher fließen auch viele Gäste der Erfurter in diese Statistik mit ein. Als besonderes Angebot für alle Einwohner der Landeshauptstadt, die Besuch erwarten, gibt es auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, zwei Personen für zwei Nächte zum Preis für 111,- Euro (inkl. Frühstück) in einem von neun teilnehmenden Hotels unterzubringen. Dabei können Gäste sowohl im Zentrum direkt in der Innenstadt, als auch etwas ruhiger gelegen, übernachten. Die Hotels unterstützen so auch 2016 in Kooperation mit der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH die Gastfreundschaft der Erfurter.

Wer das Angebot für sich und seine Besucher in Anspruch nehmen möchte, sollte bitte beachten, dass je nach Verfügbarkeit bis zu drei Zimmer gebucht werden können. Für Klassentreffen o. ä. steht das Zimmerkontingent nicht zur Verfügung. Die Buchung ist unter Vorlage des Personalausweises in der Erfurt Tourist Information möglich.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet am Dienstag, dem 29. März 2016, im „KUBUS“ der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Stasi-Gefängnis in der Andreasstraße, von 12 bis 18 Uhr allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen beantragt werden kann, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte,

wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Der Zugang ist barrierefrei.

Der Eintritt zur Bürgerberatung ist frei.

Als ich meinen Namen verlor

Puppentheater Waidspeicher über Flucht und Hoffnung

Allein auf dem Weg zu einer Grenze, die Frieden in einem fremden Land verspricht, und in der Tasche ein Buch mit Erinnerungen an ein Zuhause, das es nicht mehr gibt, bricht Toda auf ins Ungewisse. Toda, ein Mädchen aus einem unbekanntem Land, ist allein auf der Flucht, weil in ihrer Heimat „die einen gegen die anderen kämpfen“, ihr Vater im Krieg und die Mutter im Ausland ist, und weil die Großmutter auf die Bäckerei der Familie aufpassen muss.

Bevor man auch nur ahnen konnte, wie viele Menschen weltweit auf der Flucht sein würden und insbesondere aus Syrien und Afghanistan nach Europa flüchten, entschied sich das Theater Waidspeicher ein Stück zu inszenieren, das heute, anderthalb Jahre später, aktueller ist denn je: „Als mein Vater ein Busch wurde und ich meinen Namen verlor“, nach dem Kinderbuch der Niederländerin Joke van Leeuwen, feierte am 12. Februar Premiere.

Empfohlen wird das Stück für Kinder ab acht Jahre. Selten war ein Kinderstück darüber hinaus so gut für Jugendliche und Erwachsene geeignet. Puppenspielerin Kathrin Blüchert nimmt die Zuschauer mit auf Todas Reise; von ihrem Zuhause, welches von jetzt auf gleich weggewischt wird zu, für ein kleines Mädchen, ungewöhnlichen Personen und Orten. Da ist die schrullige Leiterin eines Übergangslagers, der korrupte Schlepper in einem überfüllten Auto, der Deserteur in einer Hütte im Wald... Die Reise endet in einer Stadt in einem Land, in dem zwar alles komisch klingt, aber Friede herrscht und Toda schließlich in den Armen ihrer Mutter ankommt.

Es ist ein großes Thema dieser Zeit, das Susanne Heinke sensibel inszeniert hat. Mit einfachen Mitteln und dem



Man sitzt nicht nur nah am Geschehen auf der Bühne, das Stück und das einfühlsame Spiel von Kathrin Blüchert gehen auch sehr nah.
Foto: Theater Waidspeicher, L. Edelhoff.

eindrucksvollen Spiel Kathrin Blücherts wird das Publikum direkt in das Geschehen eingebunden und mit den Gefühlen und Gefahren, die die Reise des Mädchens Toda mit sich bringen, konfrontiert. Den erwachsenen Zuschauern mag an der einen oder anderen Stelle das Lachen im Halse stecken bleiben, aber Dank der erfrischenden kindlichen Perspektive schwingt immer auch Leichtigkeit

mit. Im Anschluss an die Vorstellung findet stets eine Besprechung des Stückes statt. Aufgrund der Aktualität des Stückes sind Schulen herzlich eingeladen, im Puppentheater Waidspeicher nach Sondervorstellungen außerhalb des Spielplans zu fragen.

➔ www.waidspeicher.de

Interkultureller Nachmittag im Naturerlebnispark Fuchsfarm

Was als Projekt mit Studentinnen der Uni Erfurt im Rahmen des Studiums Fundamentale Nachhaltigkeit begann, hat sich mittlerweile zu einem regelmäßigen Angebot entwickelt. An jedem ersten Mittwoch im Monat steht die Fuchsfarm von 14 bis 17 Uhr geflüchteten Kindern und Jugendlichen, aber auch anderen Interessierten offen. Je nach Jahreszeit und Alter der Besucher kann man gemeinsam die Natur erleben, den heimischen Wald kennenlernen, sich austauschen, gemeinsam werkeln oder am Feuer sitzen.

Die Fuchsfarm möchte damit einen Beitrag zur Integration der Geflüchteten leisten und den Austausch ermöglichen. Die Natur und der Wald spielt für unsere Gesellschaft eine große Rolle. Dies begreifbar zu machen und zu begeistern, ist eins der Hauptanliegen.

Der Naturerlebnispark Fuchsfarm steht aber auch sonst offen für individuelle Gruppenangebote. Hier können sich auch Unterkünfte oder Betreuer von Geflüchteten oder andere Initiativen melden.

Für den interkulturellen Nachmittag wird um Anmeldung per Email ➔ fuchsfarm@erfurt.de oder Telefon 0361 655-2559 gebeten.

Das Projekt wird unterstützt vom Erfurter Fuchsfarm e. V. und der Sparkasse Mittelthüringen.

Stadtrundgang auf Arabisch

Die neue oder vorübergehende Heimat mit ihrer langen Geschichte kennenzulernen, ist ein Baustein, damit Integration gelingen kann. Nun gibt es ein weiteres Angebot, geflüchtete und nun in Erfurt lebende Menschen Informationen und somit einen kulturellen Zugang zu ihrer momentanen Heimat zu bieten. Ab sofort ist der „Historische Stadtrundgang“ auch in Arabisch erhältlich. Besucher aus dem arabischen Sprachraum können sich nun auch über die wichtigsten touristischen Highlights der Stadt informieren. Sie alle werden eingeladen, Erfurt als moderne und weltoffene Landesmetropole kennenzulernen, die mit ihrem faszinierenden Charme und einer seit Jahrhunderten gewachsenen Geschichte besticht. Der kleine Reiseführer begleitet die Gäste auf ihrem Spaziergang durch die Stadt zu vielen Sehenswürdigkeiten, wie zur Krämerbrücke, zum Rathaus oder zur Zitadelle Petersberg, und liefert die wichtigsten Informationen zu den Attraktionen. Mittels einer integrierten Karte und einem Routenvorschlag findet man sich gut in der Stadt zurecht. Die Broschüre ist in der Erfurt Tourist Information für 2,50 Euro erhältlich und wird den verschiedenen Flüchtlingsinitiativen zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage können auch für Gruppen der Gemeinschaftsunterkünfte Stadtführungen organisiert werden.

➔ www.erfurt-tourismus.de

Willkommen in Deutschland Veranstaltungsreihe der Kinder- und Jugendbibliothek

Immer mittwochs findet in der Zeit von 14 bis 15 Uhr in der Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21, die Veranstaltungsreihe „Willkommen in Deutschland. Wir helfen dabei!“ statt.

Dabei handelt es sich um eine Veranstaltungsreihe zur spielerischen und gestalterischen Vermittlung der deutschen Sprache. Es soll ausländischen Kindern, Jugendlichen aber auch Erwachsenen Hilfe bei alltäglichen sprachlichen Problemen leisten.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt, Fachbereich Sachunterricht/Schulgarten, statt. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei. Bei Nachfragen können Sie sich gerne direkt an die Bibliothek wenden, Telefon: 655-1595.

Erfurt hilft!

Hotline: 0361 655-2345
E-Mail: erfurthilft@erfurt.de

Welterregion Wartburg-Hainich – Ausstellung im Egapark



Eine Erlebnisausstellung der Welterregion mit vier Themeninseln, großformatigen Bildern und einem Kinobereich macht vom 11. März bis 17. Juli 2016 im Egapark Station. Die Besucher erfahren unterhaltsam und mit Aha-Effekt alles über den wilden „Urwald mitten in Deutschland“, der die Auszeichnung „Unesco-Weltnaturerbe“ trägt. Die Wartburg als zweiter Bereich der Welterregion steht für 900 Jahre bewegter deutscher Vergangenheit.

Ebenfalls in Halle 1 lädt die diesjährige Egapark-Frühjahrshallenschau vom 12. März bis 10. April 2016 zu einer

„Gartenreise“ ein. Passend zum Jahresmotto „Gärtnerreich“ haben die Egapark-Floristen einen mit allen Sinnen erlebbaren Frühlingsgarten unterm Hallendach gestaltet.

Am 11. März eröffnete Egapark-Geschäftsführerin Kathrin Weiß die Ausstellung „Welterregion Wartburg-Hainich“ gemeinsam mit Anja Siegesmund, Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Harald Zanker, Landrat Unstrut-Hainich-Kreis und Rüdiger Biehl, stellvertretender Leiter des Nationalparks Hainich.

ENGAGIERT FÜR NATUR UND UMWELT:

Freiwillige Dienste im „NaturErlebnisGarten Fuchsfarm“

„Willst Du in der Natur und mit Kindern arbeiten?“, fragt Jens Düring aus dem Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die nach der Schule zunächst eine Auszeit anstreben, etwas anderes machen und an der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt mitarbeiten wollen.

Im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bietet nämlich das Umwelt- und Naturschutzamt drei Stellen an und sucht junge Menschen, die für ein Jahr das Team im „NaturErlebnisGarten Fuchsfarm“ unterstützen wollen.

Die Fuchsfarm bietet ein umfangreiches Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot für Klassen- bzw.



Ella und Schlumpi - die Maskottchen der Fuchsfarm.

Foto: Jens Düring

Gruppenausflüge an. Die attraktive Lage inmitten des Steigerwaldes bildet die Kulisse für die überaus verantwortungsvolle Aufgabe, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in die Natur zu führen, ihnen den natürlichen Kreislauf des Werdens und Vergehens zu erklären und die Bedeutung der Fülle der natürlichen Vielfalt sowie deren Schutz und Erhaltung nahezubringen. Natürlich haben die Freiwilligen auch die Möglichkeit, sich durch eigene Projekte zu verwirklichen und selbstständig Veranstaltungen zu planen und gemeinsam durchzuführen. Neben der eigentlichen Arbeit im Naturerlebnisgarten haben die jungen Menschen zudem die Möglichkeit, sich durch den Besuch vielfältiger Seminare mit anderen Freiwilligen auszutauschen und sich mit umweltrelevanten, aber auch allgemeinen Themen auseinanderzusetzen. Ergänzend wird im Rahmen des Freiwilligendienstes viel Wissenswertes über Natur und Umwelt vermittelt, in einer Zeit, in der solche Fragen nicht nur an gesellschaftlicher Relevanz gewinnen, sondern geradezu von existenzieller Bedeutung sind. Wichtiger Partner der Stadt ist dabei die „NaturFreundeJugend Thüringen“ als Trägerorganisation.

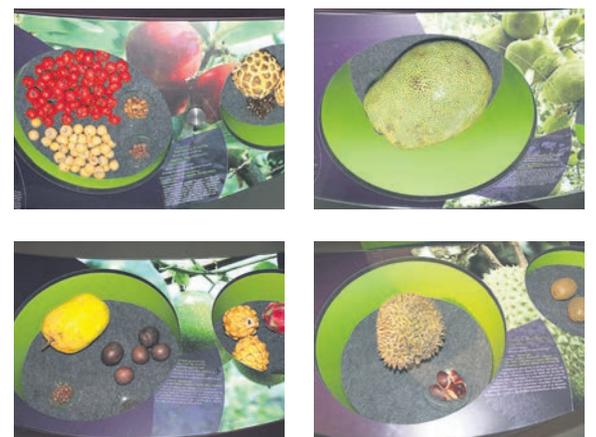
Interessierte können sich im Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt unter der Rufnummer 0361 655 2552 bzw. -2553 oder per Email unter

umweltamt@erfurt.de melden.

Spezialmarkt für Blumenfreunde, Hobby- und Kleingärtner

Drei Tage lang bietet der beliebte Spezialmarkt „du und dein garten“ im Egapark nahezu alles an, was das Herz der Klein- und Hobbygärtner, der Blumen- und Gartenfreunde höher schlagen lässt. „du und dein garten“ ist der symbolische Auftakt zur Frühjahrsbestellung und lockt mit Pflanzen und Blumen aller Art, mit neuen Ideen für Garten, Terrasse und Balkon, mit Gartentechnik und -zubehör und nicht zuletzt mit exzellenter Beratung vom Fachmann. Der nunmehr 20. Spezialmarkt öffnet vom 1. bis 3. April in der Zeit von 9 bis 18 Uhr seine Türen.

Exotische Früchte auf einem Wochenmarkt



Am 6. März 2016 eröffnete das Deutsche Gartenbaumuseum die Ausstellung „Exotische Früchte auf einem Wochenmarkt“.

Exotische Früchte aus tropischen und subtropischen Regionen bereichern unsere Kost durch Vielfalt und Geschmack. Zahlreiche Früchte sind in Mitteleuropa aber weitgehend unbekannt. Wer hat schon einmal Stachelannone, Sapodilla oder Lucuma gesehen?

Zur Vorstellung dieses Reichtums sind eigens über 1.000 Früchte von mehr als 100 seltenen und weitgehend unbekanntem Arten präpariert worden. Sie offenbaren die spektakuläre Vielfalt der Farben und Formen, die Schönheit und zum Teil auch die Monstrosität dieser Exoten. In der Ausstellung geht die Präsentation der Früchte einher mit Ausführungen zur Biologie, Herkunft, kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie zu Ernährungsaspekten. Diese Ausstellung ist vom Pfalzmuseum für Naturkunde in Bad Dürkheim konzipiert worden. In Erfurt ist sie bis zum 30. Oktober 2016 zu sehen.

www.gartenbaumuseum.de



Foto: Ausstellungsansicht, Dr. Volker John

Öffnungszeiten über die Osterfeiertage

Das **Bürgeramt** hat am Donnerstag, dem 24. März, bis 16 Uhr geöffnet und ist am Samstag, dem 26. März, geschlossen.

Die **Musikschule** hat am 25., 28. und 30. März geschlossen. Am 24. und 31. März ist von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr geöffnet, am 29. März von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie am 1. April von 9 bis 11:30 Uhr.

Die **Volkshochschule** bleibt Karfreitag und Ostermontag sowie am 30. März und 1. April geschlossen. Am 24. und 31. März ist von 10 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr geöffnet, am 29. März von 10 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr.

In der Ferienwoche vom 29. März bis 1. April bleiben die **Bibliotheken** Krämpfervorstadt, Johannesplatz, Drosselberg sowie die Fahrbibliothek geschlossen. Am Ostersonntag (26. März) bleiben alle Einrichtungen der Bibliothek geschlossen. Weiterhin schließt die Bibliothek Drosselberg am 17. und 18. März sowie am 14. und 15. April.

Die Pforte am Haupteingang des **Hauptfriedhofes** ist am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag nicht besetzt. Am Samstag, den 26. März, ist die Pforte in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr besetzt. Der Friedhofsbus fährt am Samstag, den 26. März in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Die Museen haben wie folgt geöffnet:

Karfreitag, 25. März:

geöffnet wie an Sonn- und Feiertagen

Samstag, 26. März:

geöffnet gemäß geltender Öffnungszeiten

Sonntag, 27. März:

geöffnet gemäß geltender Öffnungszeiten

Ostermontag, 28. März:

geöffnet wie an Sonn- und Feiertagen.

Die Burg Gleichen wird bereits ab 25. März jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet und lädt auch an den Tagen nach Ostern bis zur regulären saisonalen Eröffnung am 1. April zum Besuch von 10 bis 18 Uhr ein.

Für das Forum Konkrete Kunst gelten bis 31. März 2016 die Winteröffnungszeiten von Mittwoch bis Sonntag 11 bis 16 Uhr.



Ei und mehr...

Vergnügliches zum Osterfest

Die Vorbereitungen zum Osterfest sind überall im vollen Gange. Das Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt reißt sich ein und zeigt vergnügliche Requisiten des Festes, wobei Ostereier natürlich im Mittelpunkt stehen: Als Leihgaben der Schwarzaer Spinnstube e. V. fanden sie ihren Weg ins Museum und so sind auf mehr als 200 Ostereiern alle erdenklichen Schmucktechniken zu bewundern.

Überlieferte Techniken, wie die Binsen-Ei-Technik, sind dabei, die Wachsbatiktechnik, Perlenhäkelei, die Hinterglasmalerei und das Zeichnen von Ornamenten mit der Feder, das Einlegen kleiner Schmuckperlen in eine dünne Wachsschicht. Einige Vereinsmitglieder wagten sich sogar an das Gravieren von Eiern.

Auch „modernes“ Ostereierdesign kommt nicht zu kurz, ebenso, wie viele andere Requisiten des Osterfestes aus den Beständen des Museums am Juri-Gagarin-Ring 140 a. Vom 18. März bis 17. April ist die Kabinettausstellung dienstags bis sonntags jeweils von 10 bis 18 Uhr zu sehen. Interessierte sind herzlich eingeladen.



Lebende Küken und Kinderzeichnungen

Osterspaziergang im Naturkundemuseum

Neben den Museumsschätzen und der Arche Noah, die im historischen Gewölbekeller vor Anker liegt, hat das Naturkundemuseum zu Ostern Interessantes im Angebot.

Im Erdgeschoss ist die Ausstellung „Natureschätze Thüringens“ zu bestaunen, die die Vielfalt der in Thüringen lebenden Tierwelt in einer Schatzkammer präsentiert. Zudem bietet die Ausstellung „30 Jahre Super-Gau. Schöne Heimat Weißrussland“ an, die Ereignisse in Tschernobyl vor 30 Jahren und das Leben nach dem Unglück zu erkunden. Die ausgestellten Kinderzeichnungen zeigen, wie sie heute ihre Heimat empfinden. Am Ostersonntag um 15:30 Uhr wird eine Führung angeboten.

Für die Ferienkinder gibt es zudem die Möglichkeit, an zwei Entdeckertouren mit Schatzkistensuche teilzunehmen. Am Mittwoch, den 30.3. um 11 Uhr wird die Schatzkammer Natur erforscht und am Donnerstag, den 31.3. geht es um 14 Uhr auf Frühlingsentdeckungsreise durch die Ausstellungsetagen. Während der Osterzeit sind im Naturkundemuseum wieder lebende Küken und Kaninchen zu Gast.

Die Farben des Südens und internationales Emaille:

Zu Ostern trifft man sich in den Kunstmuseen

Das Angermuseum zeigt in seiner Sonderausstellung „Die Farben des Südens“ eine repräsentative Auswahl von 75 Gemälden und 34 Zeichnungen aus dem farbinintensiven Schaffen Hans Purrmanns mit Landschaften, Stillleben, Interieurs, Akten und Portraits.

Die Vorträge „Von Spiegeln, Fenstern und Bildern: Hans Purrmann zwischen Figur und Abstraktion“ von Prof. Dr. Christoph Wagner, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, Universität Regensburg am 29. März und „Heller Süden – dunkle Zeit. Hans Purrmann als Leiter der Villa Romana in Florenz 1935–1943“ mit Philipp Kuhn, freier Kunsthistoriker, Baden-Baden, am 12. April jeweils 18:30 Uhr ergänzen die Ausstellung. Weiterhin sind im Museum die Sammlung mittelalterliche Kunst Erfurts und Thüringens, die kunsthandwerklichen Sammlungen, die Gemäldegalerie und der Heckelraum mit dem Wandbildzyklus „Lebensstufen“ des deutschen Expressionisten Erich Heckel geöffnet.

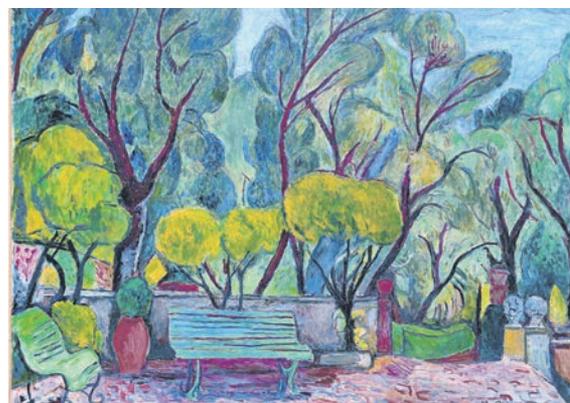
Die **Galerie Waidspicher** im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken präsentiert mit der Ausstellung HEAT EX-

CHANGE II zeitgenössisches internationales Emaille, Schmuck und Objekte, von 22 Künstlern.

Das **Forum Konkrete Kunst** auf dem Petersberg zeigt in der umfangreichen Dauerausstellung Werke der spezifischen Richtung der Konkret-Konstruktiven Kunst. Sie umfasst Malerei, Grafik, Skulpturen, Objekte und Installationen von 115 nationalen und internationalen Künstlern.

Zum Osterspaziergang und Schlossbesuch lädt das am südlichen Stadtrand von Erfurt gelegene spätbarocke **Schloss Molsdorf** mit seiner herrlichen Parkanlage – auch das „Thüringer Versailles“ genannt – ein. Die Sonderausstellung „Durchleuchtung“, eine Kooperation mit der Erfurter Bildkunststiftung, präsentiert einen Zyklus von 26 Mischtechniken der Geraer Künstlerin Barbara Toch als freie Adaptionen zu 26 Gedichten von Charlotte Grasnack sowie das Künstlerbuch. Außerdem können stündlich von 10 bis 17 Uhr die historischen Schlossräume besichtigt werden.

Das **Margaretha-Reichardt-Haus** ist nur nach Voranmeldung zu besichtigen, Tel. 7968726.



Hans Purrmann, Parkbänke im Hofe der Villa Le Lagore, 1962, Öl auf Leinwand, 66 x 79 cm

Foto: Bayer & Mitko, München, ©VG Bild-Kunst, Bonn 2016

Erfurter Altstadtfrühling 2016

59 verschiedene Schaustellergeschäfte bieten abwechslungsreiche Unterhaltung

„Hereinspaziert zum Erfurter Altstadtfrühling 2016“ heißt es wieder vom 26. März bis zum 10. April 2016 auf dem Erfurter Domplatz. Ein attraktives Volksfest erwartet die Besucher mit einer Mischung aus Spannung, Nervenkitzel und Spaß für die ganze Familie – täglich von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet, samstags, sonntags und Ostermontag bereits ab 11:00 Uhr.

Mittwoch ist Familientag zu ermäßigten Preisen. Die offizielle Eröffnung findet am Samstag, dem 26. März, um 15:00 Uhr im Eingangsbereich des Domplatzes gegenüber der Marktstraße statt.

Am Ostersonntag von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr und am Ostermontag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr spielt die Burgen-Jazz-Band für die „großen“ Volksfestbesucher flotte Dixieland-Rhythmen. Auch ist der Osterhase am Ostersonntag von 14:00



Foto: Matthias F. Schmidt

Uhr bis 17:00 Uhr und Ostermontag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Eingangsbereich des Volksfestes unterwegs und verteilt viele süße Osterleckereien an die Kinder.

Auf dem „Wellenflug“ kann man in den Frühling schweben, mit dem Ventilator „Extrem“ einfach mal über Kopf

stehen und von den frisch zubereiteten Leckereien kann man sich verführen lassen. Das Volksfest hat mit den 59 verschiedenen Schaustellergeschäften für jeden Besucher etwas zu bieten. In diesem Jahr kann man erstmalig seit 1997 wieder eine rasante Fahrt in einer Looping-Achterbahn genießen.

Erfurter und deren Gäste sind herzlich eingeladen, den Frühling in der historischen Erfurter Altstadt zu genießen und sich an den frühlingshaft geschmückten Schaustellergeschäften zu erfreuen. Die Schausteller und die Stadtverwaltung laden herzlich zum Erfurter Altstadtfrühling ein.

Vor Beginn des Erfurter Altstadtfrühlings, am 24. März um 18:30 Uhr, gibt es einen ökumenischen Gottesdienst auf dem Autoscooter mit dem Schaustellerseelsorger Pfarrer Herold und den Schaustellerfamilien zur Segnung der kommenden Saison.

Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet vom Gospelchor „Heavens Garden“. Natürlich sind auch alle Bürger und Gäste der Stadt dazu herzlich eingeladen. Im Anschluss gibt der Gospelchor ein kleines Konzert.

Auf zum Entenrennen!

Diesen Sonntag lädt der Verein Citymanagement Erfurt e.V. zum traditionellen Erfurter Entenrennen in den Luisenpark ein. Bereits zum 23. Mal werden auf der sogenannten „wilden Gera“ rund 6.000 Plastikenten ihre Reise gen Krämerbrücke aufnehmen. Am 4. März übergaben Erfurter Unternehmer, Vereine und der Oberbürgermeister im Rathausfestsaal Rennenten an Erfurter Kindertageseinrichtungen.

Damit das bunte Plastikgeflügel möglichst imposant die Gera entlang schwimmt, wird es gewohnt fantasievoll getunt und herausgeputzt – um am Renntag in Höchstform zu sein und um einen Preis, sei es als schnellste oder als originellste Ente, zu ergattern. Doch egal wie die Preise am Ende vergeben werden, insbesondere bei diesem Rennen gilt: Dabei sein ist alles.

Auch in diesem Jahr ist diese Veranstaltung mit einem verkaufsoffenen Sonntag gekoppelt. Der Start des Rennens am 20. März 2016 ist um 11:00 Uhr im Luisenpark (die Enten werden von 9:00 bis 10:30 registriert), der Zieleinlauf ist, je nach Strömungsgeschwindigkeit, gegen 12:00 Uhr bis 12:20 Uhr an der Krämerbrücke. Die Gewinnübergabe erfolgt ab ca. 13:30 Uhr auf der Bühne

vor dem Anger 1. Für Kurzweil sorgt ein buntes Treiben im Luisenpark und hinter der Krämerbrücke am Ziel.



Aktion Restcent

Mitarbeiter der Stadtverwaltung unterstützen Hilfsprojekte: Kinder in Lowetsch und im afrikanischen Kati, Nakuru und in Kapschorwa profitierten im vergangenen Jahr von der Aktion „Restcent“ der Stadtverwaltung Erfurt.

Seit dem Jahr 2000 spenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Centbetrag hinter dem Komma ihres Gehaltes. Mit Stand vom 31.01.2016 beteiligten sich 433 Verwaltungsmitarbeiter an der Aktion – mit Spenden, die der Einzelne nicht merkt und klein erscheinen, die in der Summe aber viel bewirken. Seit dem Beginn der Aktion kamen Spenden in Summe von 37.660,61 Euro zusammen. In regelmäßigen Abständen wird von einer Vergabekommission demokratisch über die Verwendung der angesammelten Summe abgestimmt.

Die Sammelaktion läuft unter Federführung des Büros für Migration und Integration. Oberbürgermeister Andreas Bausewein bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und warb dafür, dass sich noch mehr Beschäftigte der Stadt an dieser Aktion beteiligen.

Informationen zu „Restcent“ und den bisher geförderten Projekten www.erfurt.de/ef110576